



SwissLife

Geschäftsbericht 2019

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

Auf einen Blick: Kennzahlen 2019*

		2019	2018	2017	Seite
Gewinn- und Verlustrechnung					
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. Euro	1.156	1.128	1.112	7
Veränderung zum Vorjahr	%	2,4	1,4	0,5	
Kapitalerträge (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	825	767	854	8
Veränderung zum Vorjahr	%	7,7	-10,2	2,9	
Ausgezahlte Leistungen und Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. Euro	1.763	1.486	1.804	7
Veränderung zum Vorjahr	%	18,6	-17,6	6,4	
Zuweisung an die Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	130	120	93	7
Veränderung zum Vorjahr	%	8,5	28,9	47,1	
Bilanz					
Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	16.136	15.835	15.517	10
Veränderung zum Vorjahr	%	1,9	2,0	3,8	
Deckungsrückstellung (netto, ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	14.778	14.507	14.222	34
Veränderung zum Vorjahr	%	1,9	2,0	2,4	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	539	562	588	34
Veränderung zum Vorjahr	%	-4,1	-4,5	8,0	
Eigenkapital	Mio. Euro	416	389	361	34
Veränderung zum Vorjahr	%	7,1	7,6	13,7	
Versicherungsbestand					
Versicherungssumme	Mio. Euro	44.071	39.871	35.697	7
Veränderung zum Vorjahr	%	10,5	11,7	14,6	
Versicherungssumme (Haupt- und Zusatzversicherungen)	Mio. Euro	97.920	93.869	89.749	7
Veränderung zum Vorjahr	%	4,3	4,6	6,1	
Laufender Beitrag für ein Jahr	Mio. Euro	1.094	1.056	1.030	7
Veränderung zum Vorjahr	%	3,7	2,5	2,7	
Neugeschäftsbeiträge	Mio. Euro	206	190	206	10
Veränderung zum Vorjahr	%	8,2	-7,7	1,5	
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. Euro	3.494	2.866	2.876	7
Veränderung zum Vorjahr	%	21,9	-0,3	18,5	
Relationen					
Abschlusskosten in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs	%	4,8	4,9	4,4	8
Verwaltungskosten in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge	%	3,2	3,2	3,1	8
Stornoquote (Basis: laufender Beitrag für ein Jahr)	%	4,6	4,4	4,9	7
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	4,6	4,2	5,0	8
Drei-Jahres-Mittel-Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	4,6	4,7	5,0	8
Mitarbeiter					
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Personen	738	710	666	68
Veränderung zum Vorjahr	%	3,9	6,6	8,8	

*) Als Folge von Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Inhalt

Lagebericht

- 4 Marktsituation
- 6 Geschäftsverlauf
- 20 Prognosebericht
- 21 Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 27 Zukünftige Chancen
- 30 Nichtfinanzielle Berichterstattung

Jahresabschluss

- 32 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 36 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 39 Anhang zum Jahresabschluss
- 70 Bestätigungsvermerk

Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2020

Impressum

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Marktsituation

Eine Normalisierung der Geldpolitik ist auch 2019 nicht eingetreten. Die Zentralbanken sind seither aus Sorge um die Konjunktur zurück an der Seitenlinie, um keine Überreaktion auszulösen. Die Finanzmärkte profitieren. Und Deutschland entging nur knapp einer Rezession.

2019 war ein Jahr, in dem die Notenbanken auf dem falschen Fuß erwischt wurden. Die Normalisierung ihrer Geldpolitik erfuhr eine Kehrtwende, um politische Risiken abzufedern und dem lahmen Aufschwung entgegenzuwirken. Kaum hatten die Börsen ihren fulminanten Jahresauftakt gefeiert, senkten die Ökonomen nämlich weltweit die Wachstumsaussichten. Die US-Notenbank Fed strich bald darauf gleich zwei Zinserhöhungen und die Europäische Zentralbank (EZB) kündigte Anfang Juni an, die Negativzinspolitik bis mindestens Mitte 2020 weiterhin zu verfolgen. Im Juli senkte die Fed ihre Leitzätze. Die neue Lockerung der Geldpolitik war für die Investoren ein Stabilisator im sich weiter eintrübenden Umfeld: Das Ende 2018 beschlossene dreimonatige Stillhalteabkommen im Handelskonflikt zwischen Washington und Peking platzte, die britische Premierministerin Theresa May gab Ende Mai aufgrund des Scheiterns ihrer Brexit-Pläne ihren Rücktritt bekannt. Ihr Nachfolger Boris Johnson beantragte einen Monat nach Amtsantritt eine vierwöchige Schließung des Parlaments und verlor darauf die Mehrheit im Unterhaus.

In den Sommer platzte auch die Regierungskrise in Rom: Nachdem die rechtspopulistische Lega die Regierung mit der Fünf-Sterne-Bewegung aufgekündigt hatte, koalierte diese kurzerhand mit den Linksdemokraten. Der Handelsstreit zwischen den USA und China war einem Handelskrieg unterdessen so nah gekommen wie nie zuvor. Rezessionsängste machten in den USA bereits die Runde, in der Suchstatistik von Google tauchte das „R-Wort“ so häufig auf wie seit Ausbruch der Finanzkrise nach 2008 nicht mehr. Die US-Notenbank sah sich daher gezwungen, den Leitzins Anfang September abermals zu senken. Wenige Tage später zogen die Währungshüter in Frankfurt mit höheren Strafzinsen für Banken nach und kündigten zudem die Wiederaufnahme ihres Anleihekaufprogramms an. Im Schlussquartal signalisierten nicht umgesetzte Zoll-Drohungen im Handelsstreit zunehmende Kompromissbereitschaft. Washington und Peking arbeiten an einer Teilvereinbarung, um die Verhandlungen in dem seit über 17 Monaten anhaltenden Konflikt aus der Sackgasse zu manövrieren. In den USA hellte sich die Konsumentenstimmung auf, die Zahl der Beschäftigten stieg im November schneller als erwartet. Der ISM-Einkaufsmanager-Index verharrt indes seit vier Monaten im Kontraktionsbereich unter 50 Punkten und zeigt, dass sich die Unternehmen nach wie vor Sorgen machen.

Im Industriesektor Europas verharrten die Einkaufsmanagerindizes (Purchasing Managers Indizes, PMI) unter der 50-Punkte-Marke, stabilisierten sich allerdings im Schlussquartal dank besserer Auftragseingänge. In Deutschland, Italien und Spanien ging die Industrieproduktion im Oktober zurück, am stärksten in Deutschland (-1,5 %), wo sie auf den Quartalswert von 2014 sank. Die Rezession im technischen Sinn – mindestens zwei aufeinanderfolgende Quartale mit negativem BIP-Wachstum – konnte in Deutschland dank kräftigem Privat- und Staatskonsum abgewendet werden. Kaum überraschend führte die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde den Kurs ihres Vorgängers Mario Draghi fort, Anleihekäufe und Minuszinsen bleiben damit vorerst in Kraft. Auch die Zentralbanken der Schwellenländer öffneten die Geldschleusen so weit wie seit der Finanzkrise nicht mehr. In China kühlte sich die Konjunktur im Oktober merklich ab.

In London hatte Premier Boris Johnson die Ende Oktober beschlossenen Neuwahlen gewonnen: Der EU-Austritt am 31.01.2020 stand damit so gut wie fest.

Zinsen, Aktien, Immobilien

Schon Anfang 2019 gab es vom zaghaften Versuch einer Wende bei den Langfristzinsen kaum mehr eine Spur. Nach einem kurzen Aufbäumen fielen die Renditen im Mai angesichts handelspolitischer Spannungen weiter und kamen nach den Juni-Sitzungen von EZB und Fed abermals ins Rutschen. Die Renditen deutscher und Schweizer Staatsanleihen sanken tief ins Minus, österreichische Titel rentierten erstmals negativ. Mitte August zogen die Sätze von als sicher geltenden Staatsanleihen kurzzeitig an, da die Märkte ihre Erwartungen mit Blick auf die Lockerungsmaßnahmen der EZB im September nach unten revidierten. Wegen enttäuschender Wirtschaftsdaten gingen sie schon ab Mitte September wieder zurück. Auch die Anleihemärkte profitierten von der Kehrtwende in der Geldpolitik.

Global senkten die Zentralbanken ihre Leitzinsen netto 44 Mal, während man sie 2018 noch 38 Mal

angehoben hatte. Die amerikanische Zentralbank senkte wie erwartet auch im Dezember den Leitzinssatz, die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde übernahm die expansive Politik von Mario Draghi.

Zunächst werteten die als sicher geltende Währungen wie Yen und Franken dank zurückkehrender Risikofreude zum Jahresbeginn ab. Die Inversion der US-Zinskurve befeuerte dann aber Rezessionsängste, Franken und Yen zogen an. Im Juni sackte der Euro zum Franken auf den tiefsten Wert seit August 2017 ab. Das britische Pfund erholte sich im Juli, als das Parlament einen EU-Austritt ohne Deal verbot. Die britische Valuta war im ganzen Jahr Spielball der Wendungen im Brexit-Drama. Die Berg-und-Talfahrt endete mit einer starken Jahresendperformance. Der Dollar wertete im vierten Quartal gegenüber allen Hauptwährungen ab, mit Ausnahme des japanischen Yens. Der Franken blieb im Berichtszeitraum stark, wobei wir jedoch keine weitere wesentliche Aufwertung der helvetischen Valuta zum Euro mehr erwarten.

Nach einem sehr volatilen letzten Quartal 2018 und massiven Korrekturen im Dezember 2018 gelang den Aktienbörsen 2019 ein fulminanter Auftakt. Der US-Aktienmarkt legte den stärksten Jahresstart seit fast 30 Jahren hin. Die Korrektur im März aufgrund enttäuschender US-Konjunkturdaten währte nur kurz, ebenso der Dämpfer durch die Eskalation im Handelsstreit im April. Die Zinssenkungen der US-Notenbank und später auch der Europäischen Zentralbank (EZB) gaben den Börsen in den Sommermonaten neuen Schwung, der DAX hinkte wegen der rückläufigen Konjunktur in Deutschland hinterher. Ins Minus rutschten einige Finanzplätze von Schwellenländern, insbesondere die in China. Aktien profitierten übers Jahr gesehen am meisten von der erneuten Lockerung der Geldpolitik und besonders in den USA von der im letzten Quartal aufkeimenden Hoffnung auf eine Entschärfung des Handelskonflikts. Der S&P 500 schloss das Jahr mit einem Gewinn von 31 % auf dem höchsten Schlussstand der Geschichte. Die Eurozone konnte zuletzt nicht ganz mit dieser Entwicklung mithalten. Der DAX ging Ende Dezember mit einem Plus von stattlichen 25,5 % aus dem Handel.

Das Fehlen attraktiver Alternativen bei festverzinslichen Anlagen und die niedrigen Hypothekenzinsen gaben dem deutschen Immobilienmarkt auch 2019 Rückenwind. In den Großstädten sowie in wirtschaftsstarke Regionen unterstützten Wohnraum-Knappheit und unzureichende Bautätigkeit den Markt. Die Transaktionsvolumina für Gewerbe- und Wohnimmobilien legten gegenüber dem Vorjahr nochmals zu. Die Ankaufsrenditen blieben in der Folge unter Druck.

Lebensversicherungswirtschaft 2019: Aufschwung beim Neugeschäft von Verschärfung des Zinsumfeldes überschattet

Auch die Situation der Lebensversicherer im Geschäftsjahr 2019 war maßgeblich geprägt von der erneuten Verschlechterung der Zinssituation an den Kapitalmärkten. Aufgrund der zum Jahresende 2018 erfolgten Nachjustierung der Zinszusatzreserve hat sich zwar die Ertragslage der Lebensversicherungswirtschaft im Geschäftsjahr 2019 wieder markant verbessert. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Kapitalmarktumfeld mit anhaltend negativen Zinsen erneut massiven ökonomischen Druck aufbaut.

Am Beispiel der Maßnahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes lässt sich darlegen, dass privatwirtschaftlich organisierte Altersvorsorge durch einige einfache, gleichwohl geschickt gesetzte Anreize gezielt gefördert werden kann. Durch das Gesetz wurden wesentliche Hürden beseitigt bzw. die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) deutlich gesteigert. Der Stellenwert der bAV als personalpolitisches Instrument wurde dadurch deutlich aufgewertet.

Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherungswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2019 stiegen die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebensversicherung um ca. 11,1 % auf ca. 98,7 Mrd. Euro an. Nachdem die Branche das Beitragswachstum bereits 2018 leicht steigern konnte, gelingt nun erneut ein markanter Zuwachs.

Getragen wird dieses starke Wachstum primär von den Einmalbeiträgen, die bei einem Plus von ca. 36 % einen Wert von 36,9 Mrd. Euro erreichten.

Auch bei den laufenden Neugeschäftsbeiträgen ist ein starkes Plus zu verbuchen, und zwar von ca. 10,1 % auf rund 5,8 Mrd. Euro. Einen sehr maßgeblichen Beitrag dazu leistet die Direktversicherung bei der betrieblichen Altersversorgung: Hier wächst der Neuzugang bei den laufenden Beiträgen um ca. 19 % auf rund 1 Mrd. Euro. Zu einer merklichen Wende beim laufenden Bestandsbeitrag vermag dieses starke Wachstum bei den laufenden Neugeschäftsbeiträgen aber noch nicht beizutragen, er steigert sich nur marginal um ca. 0,3 % auf knapp 62,1 Mrd. Euro.

Geschäftsverlauf

Als spezialisiertes Lebensversicherungsunternehmen sieht Swiss Life in Deutschland einen hohen Bedarf an Altersvorsorge und bei der Absicherung biometrischer Risiken. Angesichts der demografischen Entwicklung wird der Vorsorgebedarf noch zunehmen. Dennoch bleibt das Marktumfeld für Lebensversicherer in Deutschland anspruchsvoll – insbesondere im Hinblick auf die anhaltenden Niedrigzinsen. Hinzu kommen wachsende regulatorische Anforderungen. Mit einem ebenso innovativen wie nachhaltigen Produktmix erreicht Swiss Life eine stabile Geschäftsentwicklung. Insgesamt wird ein sehr erfreulicher Anstieg im Neugeschäft verzeichnet, dass durch das neu eingeführte Produkt Investo getragen wird.

Feinschliff beim Produktportfolio

2019 hat Swiss Life sich bei den Produktaktivitäten für das Privatkundengeschäft auf Pflege und Weiterentwicklung des vorhandenen Produktangebots konzentriert. Das fondsgebundene Erfolgsmodell Swiss Life Investo, das es bislang für die 3. Schicht gab, wurde zum Jahresbeginn auf die 1. Schicht ausgeweitet.

Stichwort Arbeitskraftabsicherung

Gerade bei der Absicherung von Grundfähigkeiten wird häufig mindestens eine Ausschlussklausel festgestellt. Meist ist diese nicht so gravierend, um den Antrag komplett abzulehnen. Durch eine Optimierung der Bedingungen beim Produkt Swiss Life Vitalschutz kann sich der Kunde nun sogar mit bis zu zwei Ausschlussklauseln versichern. Dies gilt ebenso für die Produkt-Pendants aus dem Konsortialgeschäft. Diese Verbesserung der Annahmerichtlinien führt dazu, dass sich Kunden einfacher versichern können.

Betriebliche Berufsunfähigkeitsrente von Swiss Life

Neben Branchenlösungen und Altersversorgung baut Swiss Life weiter auf die Arbeitskraftabsicherung. Mit der zum 01.10.2019 gestarteten kollektiven Berufsunfähigkeitsversicherung BU Pro kombiniert Swiss Life 125 Jahre BU-Expertise mit ihrem großen Know-how in der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Der zunehmende Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Arbeitgeber in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen. Mit der kollektiven BU Pro haben Arbeitgeber eine praxisorientierte Lösung, um ihre Mitarbeiter gegen das Risiko einer Berufsunfähigkeit finanziell abzusichern. Swiss Life bietet Arbeitgebern firmenindividuelle Lösungskonzepte und ermöglicht deren Mitarbeitern, mithilfe eines vereinfachten Aufnahmeverfahrens unkompliziert gegen dieses Risiko vorzusorgen.

Geschäftsentwicklung: Ertragslage

Neugeschäft

Die Beitragssumme des neu abgeschlossenen Geschäfts stieg um erfreuliche 21,9 % auf 3.494,1 Mio. Euro (2018: 2.866,2 Mio. Euro).

Die Zahl der Anträge im Neugeschäft gegen laufende Beiträge konnte in diesem Zusammenhang ausgebaut werden. Swiss Life fokussiert auf biometrische Produkte und Fondsprodukte. Das Geschäft mit klassischen Lebensversicherungen hat Swiss Life bewusst auf Neugeschäft aus betrieblicher Altersvorsorge und Konsortialgeschäft beschränkt.

Die Neugeschäftsbeiträge betragen im Berichtsjahr insgesamt 205,9 Mio. Euro (2018: 190,2 Mio. Euro). In der Einzelversicherung wurden die Neugeschäftsbeiträge von 128,0 Mio. Euro (2018: 105,9 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die Entwicklung der fondsgebundenen Rentenversicherungen beeinflusst. Die Beitragseinnahmen aus der Einzelversicherung mit laufender Zahlungsweise stiegen auf 80,6 Mio. Euro (2018: 64,9 Mio. Euro). In diesem Geschäftsjahr stiegen die Einmalbeiträge der Einzelversicherung im Zuge der Einführung des Vorsorgeprodukts Swiss Life Investo auf 47,3 Mio. Euro (2018: 41,0 Mio. Euro). Die Beiträge der Kollektivversicherung sanken insgesamt um 7,6 % auf 77,9 Mio. Euro (2018: 84,3 Mio. Euro), die laufenden Beiträge stiegen um 10,6 %.

Versicherungsbestand

Am Ende des Berichtsjahres verwaltete Swiss Life einen Bestand von 0,9 Mio. Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme von 44,1 Mrd. Euro (2018: 39,9 Mrd. Euro). Das Volumen der Versicherungssumme konnte sowohl in der Einzelversicherung (2019: 26,8 Mrd. Euro; 2018: 24,4 Mrd. Euro) als auch in der Kollektivversicherung erneut gesteigert werden (2019: 17,3 Mrd. Euro; 2018: 15,5 Mrd. Euro).

Das Niveau des laufenden Beitrags im Kollektivgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (2019: 0,3 Mrd. Euro; 2018: 0,2 Mrd. Euro). In der Einzelversicherung bleiben die laufenden Beiträge durch eine leichte Steigerung um 2,7 % stabil bei 0,8 Mrd. Euro. Nach einem leichten Rückgang belief sich das Volumen an Versicherungssummen der Zusatzversicherungen auf 53,8 Mrd. Euro (2018: 54,0 Mrd. Euro). Den größten Anteil am Geschäft mit Zusatzversicherungen erreichte erneut die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit 89,0 % (2018: 90,6 %).

Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr erhöhte sich der Versicherungsbestand auf ein Volumen von 1.094,4 Mio. Euro (2018: 1.055,8 Mio. Euro). Die vorzeitigen Abgänge (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge) lagen bei 4,6 % des mittleren Bestands nach laufendem Jahresbeitrag (2018: 4,4 %).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 1.155,6 Mio. Euro (2018: 1.128,0 Mio. Euro). Die laufenden Beiträge stellen weiterhin den größten Teil der gebuchten Bruttobeiträge mit 1.069,5 Mio. Euro dar (2018: 1.038,1 Mio. Euro). Die Einmalbeiträge reduzierten sich auf 86,2 Mio. Euro (2018: 90,0 Mio. Euro).

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Die ausgezahlten Leistungen an die Versicherungsnehmer und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich auf 1.763,4 Mio. Euro (2018: 1.486,5 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 1.308,0 Mio. Euro (2018: 1.267,7 Mio. Euro) aufgewendet. Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) betrug 455,4 Mio. Euro (2018: 218,7 Mio. Euro). Darin ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung von 184,6 Mio. Euro enthalten. Der Zuführungsbedarf hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Für die Überschussbeteiligung der Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 153,0 Mio. Euro an deklarierten Überschussanteilen entnommen (2018: 146,3 Mio. Euro). Zudem wurden den Versicherungsnehmern im Rahmen der Direktgutschrift weitere 51,9 Mio. Euro (2018: 51,0 Mio. Euro) als Auszahlung oder Gutschrift auf die Versichertenguthaben zur Verfügung gestellt.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** (RfB) konnte in diesem Geschäftsjahr ein Betrag von 129,9 Mio. Euro (2018: 119,7 Mio. Euro) zugeführt werden. Der Bestand der RfB beträgt 538,6 Mio. Euro (2018: 561,7 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB beläuft sich auf 178,3 Mio. Euro (2018: 184,3 Mio. Euro).

Kostenentwicklung

Die Verwaltungskosten haben sich leicht auf 36,8 Mio. Euro (2018: 36,0 Mio. Euro) erhöht. Aufgrund der ebenfalls leicht steigenden Bruttobeiträge (2,4 %) blieb die Verwaltungskostenquote mit 3,2 % (2018: 3,2 %) stabil. Die Abschlusskostenquote verringerte sich aufgrund des deutlichen Anstiegs der Beitragssumme des Neugeschäfts und der Reduktion der indirekten laufenden Abschlusskosten auf 4,8 % (2018: 4,9 %).

Kapitalanlagenergebnis

Die Nettoverzinsung für das abgelaufene Geschäftsjahr liegt mit 4,6 % über dem Niveau des Vorjahres (2018: 4,2 %) und hält – durch die ausgewogene Asset Allocation – weiter dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld Stand. Das Ergebnis der Kapitalanlage, welches sich maßgeblich aus den laufenden Erträgen speist, beträgt 729,6 Mio. Euro (2018: 658,0 Mio. Euro).

Die Erträge der Kapitalanlage wurden deutlich gesteigert und betragen zum Geschäftsjahresende 825,5 Mio. Euro (2018: 766,7 Mio. Euro). Haupttreiber für den Anstieg ist der starke Anstieg der laufenden Erträge. Durch die Ausschüttung von im Vorjahr thesaurierten Erträgen aus Spezialfonds stiegen die laufenden Erträge um mehr als ein Drittel auf 727,6 Mio. Euro (2018: 524,3 Mio. Euro). Daraus resultierend stieg die laufende Durchschnittsverzinsung auf 4,1 % nach 2,8 % im Vorjahr. Im Gegenzug ist ein planmäßiger Rückgang bei den Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 240,1 Mio. Euro in 2018 auf 93,6 Mio. Euro im abgelaufenen Geschäftsjahr zu verzeichnen. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen haben sich auf 4,2 Mio. Euro (2018: 2,3 Mio. Euro) erhöht.

Gleichzeitig reduzieren sich die Aufwendungen für Kapitalanlagen, im Wesentlichen in Folge des Wegfalls der Zinsaufwendungen aus Absicherungsgeschäften, um mehr als 10 % auf 95,8 Mio. Euro (2018: 108,7 Mio. Euro). So betragen die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen 59,7 Mio. Euro nach 67,0 Mio. Euro im Vorjahr. Daneben haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl die planmäßigen Abschreibungen auf den direkten immobilienbestand mit 18,0 Mio. Euro (2018: 18,5 Mio. Euro), die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen mit 2,4 Mio. Euro (2018: 3,2 Mio. Euro) sowie die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen mit 15,7 Mio. Euro (2018: 20,0 Mio. Euro) reduziert.

Das saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolicen getragen wird und welches in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen bzw. Aufwendungen für eigene Rechnung zu finden ist, beträgt für 2019 5,1 Mio. Euro (2018: 1,0 Mio. Euro).

Steuern, Rohüberschuss, Überschussverwendung und Sonstiges Ergebnis

Der Steueraufwand von 11,0 Mio. Euro (2018: Steueraufwand 0,5 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf latente Steuern aus Bewertungsunterschieden in Höhe von 44,3 Mio. Euro zurückzuführen. Aufgrund steuerfreier Immobilientransaktionen ergab sich trotz eines positiven Jahresüberschusses kein laufender Ertragsteueraufwand. Das Sonstige Ergebnis beträgt -33,3 Mio. Euro (2018: -36,6 Mio. Euro). Hier wirkt sich vor allem der Anstieg der sonstigen Erträge aus. Der Rohüberschuss (nach Steuern) beträgt 209,3 Mio. Euro (2018: 198,2 Mio. Euro). Der aktivierbare Zillmerabzug erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,7 Mio. Euro (2018: 6,6 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss wurden der RfB 129,9 Mio. Euro (2018: 119,7 Mio. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 51,9 Mio. Euro (2018: 51,0 Mio. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift in Höhe von 19,5 Mio. Euro (2018: 17,0 Mio. Euro). Gemäß Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) wurden Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven insoweit berücksichtigt, als sie den Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie überschritten. Auf das Jahresergebnis entfielen 27,5 Mio. Euro (2018: 27,5 Mio. Euro).

Geschäftsentwicklung: Finanzlage

Entwicklung des Eigenkapitals und der nachrangigen Verbindlichkeiten Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich folgendermaßen:

	31.12.2019 in Tsd. EUR	31.12.2018 in Tsd. EUR
Feste Kautions	925	925
Kapitalrücklage	387.722	360.222
Jahresüberschuss	27.500	27.500
Eigenkapital	416.147	388.647
Nachrangige Verbindlichkeiten	100.000	100.000

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 wurde dem Eigenkapital gewidmet und in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen aus zwei Darlehen der Swiss Life Holding AG, Zürich. Die Darlehen werden unbefristet gewährt und könnten erstmals nach zehn Jahren 2023 bzw. 2024 – unter Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – zurückgezahlt werden. Der Zinssatz beträgt aktuell bis zum ersten möglichen Rückzahlungszeitpunkt jährlich 6,75 % bzw. 4,3 %.

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken wird im Kapitel „Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ beschrieben.

Die Bedeckungsquoten werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) auf der Internetseite von Swiss Life veröffentlicht, und zwar mit Berichtstermin 31.12.2019 im April 2020.

Geschäftsentwicklung: Vermögenslage

Swiss Life hält im anhaltenden Niedrigzinsumfeld weiter an erfolgreicher strategischer Anlagepolitik mit der Diversifizierung des Portfolios fest.

Swiss Life hat im weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld an seiner vor Jahren eingeschlagenen strategischen Anlagepolitik festgehalten und die Diversifikation des Bestands vorangetrieben. So konnte die Rentabilität der Kapitalanlage durch den Aufbau von Immobilien in 1A-Lagen in Deutschland und Europa mithilfe von Anteilen an Investmentvermögen und durch weitere indirekte Investitionen in renditestarke Infrastrukturanlagen weiter gestärkt werden. Mit Blick auf die Sicherheit des Anlageportfolios wurde der Bestand an langlaufenden hochliquiden und bonitätsstarken Staatsanleihen sowie Anleihen von internationalen Institutionen weiter ausgebaut und im Gegenzug das Exposure an gesicherten Krediten – welches über Investmentvermögen gehalten wird – selektiv reduziert.

Wie im Vorjahr konnte Swiss Life den Bestand der Kapitalanlagen um 2 % auf 16.135,7 Mio. Euro (2018: 15.835,0 Mio. Euro) steigern.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verlangsamte sich das Wachstum des Bilanzpostens „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“. Mit 8.150,3 Mio. Euro (2018: 7.927,7 Mio. Euro) war aber weiterhin mehr als die Hälfte des Bestands der Kapitalanlagen in Investmentvermögen angelegt. 2019 kam es zu einem selektiven Abbau bei Anteilen an gesicherten Kreditfonds. Im Gegenzug wurden weitere Anteile an Infrastrukturfonds und Fonds mit dem Anlageschwerpunkt in Immobilien erworben. Die Zuschreibungen des Geschäftsjahres betragen 5,0 Mio. Euro (2018: 2,3 Mio. Euro), die Abschreibungen machten 2,0 Mio. Euro (2018: 1,7 Mio. Euro) aus.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Nach einem Abbau in den Vorjahren wurde der Bestand an Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen 2019 mit 97,3 Mio. Euro leicht auf 4.681,1 Mio. Euro (2018: 4.583,8 Mio. Euro) erhöht und trägt mit mehr als ein Viertel zum Bestand der Kapitalanlagen bei.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Aufbau eines Portfolios von liquiden erstklassigen europäischen Staatsanleihen und Institutionen wurde auch 2019 fortgesetzt. In dessen Folge hat sich der Bilanzposten „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ von 1.116,7 Mio. Euro auf 1.292,6 Mio. Euro erhöht.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Durch die zu Marktwerten erfolgte interne Übertragung von Immobilien auf Immobilien KG und die planmäßige Abschreibung vom 18,0 Mio. Euro (2018: 18,5 Mio. Euro) hat sich der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ auf 794,3 Mio. Euro (2018: 949,0 Mio. Euro) reduziert.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Umbuchung einer 2019 regulierten Luxemburger Immobiliengesellschaft zu den Investmentvermögen, die Kapitalrückführungen von nicht benötigter Liquidität von Immobiliengesellschaften sowie die zum Erwerb der internen Immobilientransaktion geflossene Liquidität in das Eigenkapital von zwei Immobiliengesellschaften führen dazu, dass sich der Bestand an Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen um 23,8 Mio. Euro auf 760,4 Mio. Euro erhöht hat. Neben Zuschreibungen von 0,8 Mio. Euro waren außerordentliche Abschreibungen von 0,3 Mio. Euro (2018: 1,8 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Der planmäßige Bestandsabbau setzte im Geschäftsjahr 60,9 Mio. Euro des Bilanzpostens frei, sodass sich der Bestand auf 420,5 Mio. Euro reduziert hat.

Derivative Finanzinstrumente und Aktien

Swiss Life setzte derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. So wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr im Spezialfonds SLM1-INKA Devisentermingeschäfte zur Währungsicherung und Receiver-Swaptions zur Absicherung von Wiederanlagerisiken zum Einsatz gebracht. In der direkten Anlage wurden langfristige Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Absicherung von Wiederanlagerisiken und zur Steuerung der Zinsreagibilität des Gesamtportfolios eingesetzt. Die Aktienquote ist mit weniger als 2 % weiterhin niedrig.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (ohne Durchsicht der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren)

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	50,5
Namensschuldverschreibungen	15,4
Schuldscheinforderungen und Darlehen	13,6
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8,0
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4,9
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4,7
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2,6
Sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,3
	100,0

Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven der einzelnen Bestände der Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten, welche neben den Buchwerten auch die Agien und Disagien der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen enthalten. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten stillen Reserven und
- bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten stillen Lasten.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld, die Einengung der Kreditaufschläge sowie der Preisanstieg bei Immobilien und Infrastruktur-Investments haben einen deutlichen Anstieg der stillen Reserven auf 3.459,1 Mio. Euro (2018: 1.933,3 Mio. Euro) zur Folge. In diesem Zuge habe sich die stillen Lasten auf 30,8 Mio. Euro (2018: 208,9 Mio. Euro) reduziert.

Aktionärsrechte werden wahrgenommen

Für unsere wesentlichen Beteiligungen nehmen wir unser Stimmrecht aktiv wahr. Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortete die Swiss Life Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG, Zürich.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Swiss Life konnte die wichtigsten Unternehmensziele trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfelds auch im Berichtsjahr 2019 erreichen. Infolge der Konzentration auf moderne fondsgebundene sowie hybride Produktlösungen konnten die laufenden Beiträge gesteigert werden. Dies führte insgesamt zu einer moderaten Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge. Das Kapitalergebnis stieg ebenfalls aufgrund der Finanzierungserfordernis durch die Zinszusatzreserve. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle blieben in etwa auf dem Vorjahresniveau. Der Jahresüberschuss wurde gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten. Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung bleibt auf einem ähnlichen Niveau.

Bewegung des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	915.085	1.055.785		39.870.552	131.651	216.070
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	70.409	89.152	51.058	5.858.310	7	1
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	23	30.580	35.117	647.967	0	5.796
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				1.637		
3. Übriger Zugang	4.086	5.118	0	223.225	989	1.511
4. Gesamter Zugang	74.518	124.850	86.175	6.731.139	996	7.308
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.842	1.167		119.776	365	397
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	16.380	29.987		691.721	6.954	14.830
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	19.457	42.744		1.304.257	1.785	4.400
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	4.378	6.479		274.661	1	423
5. Übriger Abgang	3.850	5.855		139.893	259	613
6. Gesamter Abgang	46.907	86.232		2.530.308	9.364	20.663
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	942.696	1.094.403		44.071.383	123.283	202.715

						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		(inkl. Restschuldversicherung)	
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
166.907	173.757	208.136	267.469	126.800	157.626	281.591	240.862
0	1	12.700	12.809	33.584	45.357	24.118	30.984
0	5.293	23	5.646	0	5.734	0	8.110
0	0	2.491	3.091	168	244	437	272
0	5.294	15.214	21.546	33.752	51.335	24.555	39.366
144	110	1.126	362	105	26	1.102	272
1.452	1.470	3.150	8.757	425	1.012	4.399	3.918
5.283	5.851	4.135	9.187	5.340	10.376	2.913	12.930
20	200	37	847	0	1.718	4.319	3.291
39	460	1.223	1.950	158	428	2.171	2.404
6.938	8.091	9.671	21.103	6.028	13.560	14.904	22.815
159.969	170.960	213.679	267.912	154.524	195.401	291.242	257.413

Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Versicherungen (nur Hauptversicherungen)	
			Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	915.085	39.870.552	131.651	5.909.811
davon beitragsfrei	(157.674)	(3.048.523)	(32.400)	(769.473)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	942.696	44.071.384	123.282	5.555.529
davon beitragsfrei	(158.753)	(3.076.064)	(30.878)	(742.186)

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	477.665	53.998.255	4.738	176.920
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	473.306	53.848.645	4.110	154.334

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen (inkl. Restschuldversicherung)	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
166.907	1.836.268	208.136	12.899.492	126.800	3.732.689	281.591	15.492.292
(4.569)	(29.172)	(38.183)	(1.154.017)	(15.865)	(182.785)	(66.657)	(913.076)
159.969	1.761.404	213.679	14.552.125	154.524	4.905.601	291.241	17.296.724
(4.690)	(27.734)	(38.374)	(1.148.037)	(18.383)	(215.993)	(66.428)	(942.113)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
369.903	48.947.659	65.222	1.692.181	37.802	3.181.495
356.721	47.939.494	64.014	1.621.061	48.461	4.133.756

Versicherungsangebot

Das Versicherungsangebot von Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, orientiert sich am unterschiedlichen Versorgungsbedarf der Kunden.

Die Produktpalette des Unternehmens enthält die folgenden verkaufsoffenen Versicherungsarten:

Tarifbeschreibung

Hauptversicherung	Einzelarif	Kollektivarif
Swiss Life Ansparrente Aufgeschobene Rentenversicherung mit Abrufphase	nein	ja*
Swiss Life Direktversicherung Leibrenten-Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Rentengarantiezeit und steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn	nein	ja*
Swiss Life Investo Fondsgebundene Ansparrente mit fondsgebundenem Rentenbezug und Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
Swiss Life Investo Basisrente Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit fondsgebundenem Rentenbezug und Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Kapitalversicherung Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	nein	ja*
Swiss Life Maximo Basisrente Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Maximo Direktversicherung Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „Beitragszusage mit Mindestleistung“ und „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Kompakt Direktversicherung Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Kompakt Rückdeckungsversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Hauptversicherung	Einzelarif	Kollektivarif
Swiss Life Maximo PrivatPolice Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
Swiss Life Maximo PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
Swiss Life Maximo Privatrente Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
Swiss Life Maximo Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
Swiss Life Maximo Rückdeckungsversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Sofortrente Sofortbeginnende Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung und Rentengarantiezeit	nein	ja*
Swiss Life Sofortrente mit Hinterbliebenenversorgung Sofortbeginnende Rentenversicherung für Partner mit Rentengarantiezeit	nein	ja*

Hauptversicherung (Risiko/Pflege)	Einzelarif	Kollektivarif
Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase	ja	nein
Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Sofort Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz	ja	nein
Swiss Life Risikoversicherung Beim Einzelarif: Nichtraucher-/Rauchertarife	ja	ja
KlinikRente.Pflege Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
KlinikRente.Pflege mit Sofortschutz Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja
MetallRente.Pflege Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
MetallRente.Pflege mit Sofortschutz Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzelarif	Kollektivarif
Swiss Life SBU Berufsunfähigkeitsversicherung Beim Einzelarif: optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU plus) Beim Kollektivarif: mit kollektiver Risikoeinstufung (Swiss Life BU Pro)	ja	ja
Swiss Life SBU 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU 4U plus)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Power Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Spirit Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Complete Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwere Depression)	ja	nein
KlinikRente.BU Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU plus) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
KlinikRente.BU 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU 4U plus)	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz M Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz L Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz XL Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwere Depression)	nein	ja
MetallRente.BU Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU plus) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
MetallRente.BU 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU 4U plus)	nein	ja

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzelarif	Kollektivarif
BU Flex Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (BU Flex plus) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
BU Flex 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (BU Flex 4U plus)	nein	ja
Vitalschutz Flex M Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
Vitalschutz Flex L Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
Vitalschutz Flex XL Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja

Zusatzversicherung	Einzelarif	Kollektivarif
Anschluss-Option Option auf Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beim Kollektivarif: mit kollektiver Risikoeinstufung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 4U speziell für junge Leute in Ausbildung	ja	nein
«care»-Option Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit	ja	ja
«care»-Option plus Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit und mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer	ja	ja
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung mit aufgeschobener Anwartschaft	nein	ja*
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung mit sofort beginnender Anwartschaft	nein	ja*
Schwere-Krankheiten-Option Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung	ja	ja
Todesfall-Zusatzversicherung	ja	ja
Unfalltod-Zusatzversicherung	nein	ja*
Waisenrenten-Zusatzversicherung	nein	ja*

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Prognosebericht

Swiss Life setzt positive Geschäftsentwicklung auch 2020 fort

Entwicklung Gesamtmarkt

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft erwartet für die Lebensversicherungsbranche im Jahr 2020 ein Wachstum der Beitragseinnahmen von 1,2 %. Das Geschäftsklima bleibt auch im kommenden Jahr auf einem stabilen Niveau.

Im Geschäft mit laufenden Beiträgen erwartet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft einen leichten Zuwachs beim Neuzugang. Im Einmalbeitragsgeschäft wird insbesondere aufgrund des hohen Bedarfs an flexiblen Vorsorge- und Einzahlungsmodellen in Lebensversicherungsprodukte ein Anstieg von 3,5 % unterstellt. Grundsätzlich besteht jedoch eine große Prognoseunsicherheit, da die Herausforderungen im Marktumfeld der Lebensversicherer tendenziell zugenommen haben. So wird im Zuge einer weniger schwungvollen Konjunktur von einem geringeren Wachstum der verfügbaren Einkommen privater Haushalte ausgegangen.

Die erhofften Entlastungen aus der im Geschäftsjahr 2018 vom Bundesfinanzministerium erlassenen Reform zur Berechnung der Zinszusatzreserve fallen im aktuellen Niedrigzinsumfeld nur sehr gering aus. Die weiter absinkenden Referenzzinsen führen auch 2020 zu einem signifikanten Aufbau der Zinszusatzreserve. Zur Finanzierung der Aufwände werden die deutschen Lebensversicherer Bewertungsreserven in erheblichem Maße realisieren müssen.

Ausblick Swiss Life

Die Prognose der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, für das Geschäftsjahr 2020 basiert auf der verabschiedeten Mittelfristplanung. Der Planung liegen einheitliche ökonomische Annahmen innerhalb der Swiss Life-Gruppe zugrunde. Für unsere Unternehmensplanung unterstellen wir, dass der Konjunkturzyklus sein Reifestadium erreicht hat und die Zinsen leicht ansteigen werden. Wegen der soliden wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte und der attraktiven Verzinsung von Altverträgen erwarten wir eine gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderte Stornoquote.

Swiss Life wird weiterhin erfolgreich die Umsteuerung des Produktmixes mit Fokus auf Geschäft mit laufenden Beiträgen vorantreiben. Die Konzentration liegt dabei auf biometrischen Produkten sowie in der Altersvorsorge auf fondsgebundenen sowie hybriden Produktlösungen. Dadurch erwarten wir bei einer steigenden Beitragssumme im Neugeschäft einen leichten Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge. Die Leistungsauszahlungen werden 2020 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 in Folge des wachsenden Bestands auf einem leicht höheren Niveau erwartet. Die Funktionsbereichskosten steigen aufgrund des starken Neugeschäftswachstums ebenfalls deutlich an.

Die bestehende Kapitalanlagestrategie wird auch 2020 fortgesetzt: Bei der Neu- und Wiederanlage stehen deshalb Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere sowie der selektive Aufbau von Immobilien-, Infrastruktur- und Aktienanlagen im Mittelpunkt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wird mit einem weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve gerechnet, der gegenüber dem Vorjahr jedoch etwas geringer ausfällt. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve müssen weiterhin zusätzliche laufende und außerordentliche Kapitalerträge generiert werden, wobei der Anteil der laufenden Kapitalerträge im Vergleich zum Vorjahr auf einem leicht niedrigeren Niveau erwartet wird. Dies führt gegenüber dem Berichtsjahr 2019 insgesamt zu einer leicht sinkenden Nettoverzinsung.

Der Rohüberschuss über alle Ergebnisquellen steigt 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht an, gleichzeitig wird eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf ähnlichem Niveau erwartet. Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, verfügt auch 2020 über eine äußerst solide Kapitalausstattung.

Unter den genannten Prämissen geht die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, von einem gegenüber dem Vorjahr konstanten Jahresüberschuss aus.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Swiss Life versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Hauptbevollmächtigten und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Konzern.

Die Risikostrategie von Swiss Life wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Sie stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen von Swiss Life vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage verfolgt Swiss Life jedoch eine konservativ ausgeprägte Risikopolitik.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem Swiss Life bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern, sodass jederzeit

- alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Solvabilitätsanforderungen sowie die intern festgelegten Risikotoleranzschwellen, eingehalten werden,
- die Rechnungslegungserfordernisse erfüllt werden,
- Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten und Mitarbeitern erfüllt werden können,
- eine Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots vermieden wird und
- der Geschäftsbetrieb auch im Notfall aufrechterhalten werden kann.

Risikomanagementsystem

Der Hauptbevollmächtigte ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verantwortlich und damit insbesondere auch

- für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagements,
- für Entscheidungen über das Eingehen wesentlicher Risiken und
- dafür, wie man mit diesen Risiken umgeht.

Swiss Life hat die im Jahr 2019 zu liefernden aufsichtsrechtlichen Jahres- und Quartalsberichte erstellt und an die Aufsichtsbehörden (Regular Supervisory Report – RSR) abgegeben bzw. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Solvency and Financial Condition Report – SFCR). Dazu gehörten auch Berichte zum Zwecke der finanziellen Stabilität sowie Berichte gegenüber der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus wurde im Kontext des Own Risk Solvency Assessment (ORSA) als Solvabilitätsbeurteilung erneut auch der Bedarf an ökonomischen Eigenmitteln zur Absicherung von Risiken unter Berücksichtigung von Risikoprofil, Risikotoleranzschwellen und Geschäftsstrategie beurteilt.

Für zusätzliche Sicherheit in puncto Solidität sorgt die besondere Rechtsstellung von Swiss Life als Niederlassung: Diese hat zur Folge, dass die Schweizer Konzernmutter den Anforderungen des Swiss Solvency Tests (SST) unterliegt. Dadurch war bereits in der Vergangenheit die interne Steuerung auf einen ökonomischen Ansatz zur Risikomessung ausgerichtet. Im Kontext des gruppenweiten internen ökonomischen Modells bestehen vor allem im Bereich der Markt- und Kreditrisiken detaillierte Bewertungs-, Berichts- und Steuerungsprozesse, die regelmäßig an die Veränderungen im regulatorischen Umfeld angepasst werden. Die durch den SST und das interne ökonomische Modell gelegte Basis wird durch die Anforderungen von Solvency II ergänzt.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Organisationsstruktur ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie zu unterstützen. Die Organisation ist im Sinne eines funktionsfähigen Kontroll- und Überwachungssystems in drei sogenannte „Verteidigungslinien“ (Lines of Defense) aufgebaut und beinhaltet die Funktionen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

- Die erste Verteidigungslinie bilden die operativen Organisationseinheiten, welche für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie für die entsprechende Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich sind.
- Die zweite Verteidigungslinie beinhaltet die Risikomanagement-, die Versicherungsmathematische und die Compliance-Funktion als Beratungs- und Überwachungsinstanzen, die unabhängig von der ersten Verteidigungslinie Informationen sammeln, analysieren und direkt der Geschäftsleitung berichten.
- Die dritte Verteidigungslinie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar.

Die drei Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie berichten direkt an das Local Risk Committee (LRC), dem zentralen Entscheidungsgremium zu wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse des Risikomanagements erfolgen in Interaktion mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung. Im LRC sind der Hauptbevollmächtigte, der Chief Financial Officer (CFO) und der Chief Risk Officer (CRO) als stimmberechtigte Mitglieder vertreten. Zusätzlich werden Risiken in Bezug auf die Kapitalanlagen im Local Investment and Risk Committee (LIRC) behandelt.

Risikomanagementprozess

Zentrale Elemente des Risikomanagements sind die Festlegung der Risikostrategie, der Prozesse und des internen Meldewesens. Die Elemente ermöglichen es, Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht mittels aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen und durch ein internes Kontrollsystem (IKS). Das IKS lehnt sich an die Standards COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) bzw. COBIT (Control Objectives for Information and Related Technology) für die IT an.

Risiken treten im gesamten Unternehmen sowie in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und alle Risikokategorien abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht. Ebenfalls einbezogen in das Risikomanagement von Swiss Life sind wesentliche Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen im Sinne von § 32 VAG. In welchem Turnus eine Risikobetrachtung durchgeführt wird, hängt davon ab, wie schnell sich die entsprechenden Risiken verändern. So wird z. B. im halbjährlichen Turnus über operationelle Risiken im Besonderen sowie über die Entwicklung des Risikoprofils im Allgemeinen berichtet. Zur Früherkennung wesentlicher Risiken besteht für die Risikoverantwortlichen in allen Organisationseinheiten eine Ad-hoc-Meldepflicht. Diese Erkenntnisse fließen in den jährlich zu erstellenden umfassenden Risikobericht ein (ORSA-Bericht).

Risiken von Swiss Life und ihre Überwachung

Swiss Life unterscheidet in Anlehnung an Solvency II die folgenden Risikokategorien:

1. Versicherungstechnische Risiken

Die Absicherung biometrischer Risiken (Langlebigkeit, Invalidität, Pflege oder Todesfall) gehört zu den Kernelementen des Produktangebots von Swiss Life. Die biometrischen Risiken bezeichnen das Risiko eines Verlusts aufgrund von Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Aufwand für Schäden und Leistungen, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung. Lebenserwartung sowie Sterbe-, Berufsunfähigkeits- und Pflegewahrscheinlichkeiten können sich deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten und die Annahmen über das Versicherungsverhalten unterliegen der regelmäßigen Überprüfung und Analyse.

Die für Zwecke der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB verwendeten Ausscheideordnungen sowie die bei Nachreservierungen verwendeten Annahmen für das Versicherungsverhalten enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und ausreichende Sicherheitsspannen (z. B. für das Stornorisiko). Die Höhe der Rückstellungen wird regelmäßig überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst.

In die Berechnung der Rückstellungen zur Risikobewertung nach Solvency II fließen die durch anerkannte statistische Verfahren ermittelten besten Schätzwerte für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten, für das Versicherungsnehmerverhalten sowie für die Kosten ein. Die Angemessenheit dieser besten Schätzwerte sowie die Hinlänglichkeit der zugrundeliegenden Daten wird regelmäßig von der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) validiert.

Spitzenrisiken und Kumulrisiken im Bereich der Versicherungstechnik sind über Rückversicherungslösungen abgesichert. Bei der Auswahl der Rückversicherer achten wir systematisch auf deren Bonität. Gleichzeitig vermeiden wir die Konzentration auf einzelne Rückversicherer.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen, um die garantierten Zusagen zu erfüllen. Neben dem Asset Liability Management (ALM) wird diesem Risiko mit bilanziellen Sicherheiten in Form der seit dem Geschäftsjahr 2011 gesetzlich geforderten Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung begegnet. Diese zusätzlichen Reserven werden sich in den kommenden Jahren selbst bei einem moderaten Zinsanstieg noch weiter aufbauen. Die Vorschriften zur Berechnung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung wurden 2018 so angepasst, dass sich der anzusetzende Referenzzins nur innerhalb eines vom Zinsniveau abhängigen Korridors um den Referenzzins des Vorjahres verändern kann. Diese sogenannte Korridormethode begrenzt den weiteren Aufbau von Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung, sodass für die Finanzierung weniger außerordentliche Kapitalerträge erzielt werden müssen. Dadurch kann eine langfristig stabilere Steuerung der Kapitalanlagen ermöglicht und das Zinsgarantierisiko erheblich reduziert werden.

2. Marktrisiken

Marktrisiken bezeichnen das Risiko eines Verlusts aufgrund von Marktpreis-Schwankungen bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten. Die Einzelaspekte des Marktrisikos haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Zinsänderungsrisiken

Die Marktwerte eines großen Teils der Kapitalanlagen von Swiss Life sind von der Entwicklung an den Zinsmärkten abhängig. Im Geschäftsjahr 2019 hat sich das Zinsniveau – gemessen an zehnjährigen Bundesanleihen – per Saldo verringert. Zwischenzeitlich erreichten die Renditen einen neuen historischen Tiefstand, und viele Staatsanleihen rentieren derzeit im negativen Bereich. Dies führte zu nochmals höheren positiven Bewertungsreserven auf einer Vielzahl von Bonds, Namenspapieren und Schuldscheindarlehen.

Steuerung der Kapitalanlagen

Das Zinsgarantierisiko wird seit einigen Jahren mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen.

Swiss Life steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Assetklassen, Regionen und Emittenten sowie durch die Anwendung eines Limitsystems. Durch die gezielte Weiterentwicklung der angebotenen Produkte konnten wir die Abhängigkeit vom Kapitalmarktumfeld auch im Jahr 2019 weiter reduzieren.

Risiken aus Aktien

Zum Bilanzstichtag war der Netto-Aktienanteil im Kapitalanlageportfolio gering. Das Aktienexposure wurde mithilfe derivativer Finanzinstrumente im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht erhöht, ist aber weitgehend gegen Kursrückgänge abgesichert.

Risiken aus Infrastrukturinvestments

Der Anteil von Infrastrukturinvestments am Kapitalanlageportfolio wurde weiter ausgebaut. Die Neuinvestments erfolgten ausschließlich durch den Erwerb von Fondsanteilen an Infrastrukturfonds. Deren Investitionen erfolgen breit gestreut, sodass das mittelbare Engagement von Swiss Life an den einzelnen Infrastrukturprojekten letztlich jeweils sehr begrenzt ist.

Risiken aus Immobilien

Unsere Kapitalanlagen in Immobilien konnten im Geschäftsjahr planmäßig weiter ausgebaut werden. Um von den Vorteilen des niedrigen Zinsumfelds zu profitieren wurden die Investitionen ausschließlich über die Aufstockung von Fondsvehikeln (indirekt) mit jeweils unterschiedlichen Investitionsansätzen und Asset- und Fondsmanagern umgesetzt. Der Investitionsfokus dieser Vehikel konzentrierte sich vorrangig auf den Erwerb von Objekten in Deutschland (ca. 85 %). Mit etwa 15 % der Investments konnte das Portfolio aber auch im

europäischen Ausland weiter ausgebaut werden. Auch im Hinblick auf Nutzungsarten konnte das Portfolio durch wesentliche Investitionen in den Sektoren Büro, Light Industrial, Wohnen und Einzelhandel weiter diversifiziert werden. Mit knapp 10 % des investierten Kapitals konnten darüber hinaus auch die Sektoren Parken, Healthcare, Logistik und Hotel ausgebaut werden.

Bei sämtlichen Fondsinvestments wird mit spezialisierten Asset- und Fondsmanagern zusammengearbeitet, die über Expertenteams mit langjähriger Erfahrung und lokaler Präsenz verfügen. Trotz der anhaltend hohen und 2019 weiter gestiegenen Preisniveaus fokussiert Swiss Life bei der Investition in Immobilien weiterhin auf ausgezeichnete Lage- und Objektqualitäten sowie nach Möglichkeit langfristig gesicherte und diversifizierte Mietvertragsstrukturen, um auch bei einem eventuellen zukünftigen Abschwung am Immobilienmarkt anhaltend stabile Cashflows sicherzustellen.

Aufgrund der hohen Restlaufzeit der Mietverträge (ca. 9 Jahre) sowie der mit ca. 95 % hohen Vermietungsquote des Gesamtportfolios können aber auch selektiv überdurchschnittliche Renditechancen über die Beteiligung an einer Projektentwicklung (Wohnentwicklung in Köln) oder der Investition im Bereich Light Industrial wahrgenommen werden.

Zudem wird der hohe Preisdruck auf den Immobilienmärkten dafür genutzt, selektiv das Immobilienportfolio zu bereinigen. Im Geschäftsjahr konnten kleinteilige und unwirtschaftliche Wohn- und Büroimmobilien in C/D-Lagen veräußert werden. Zur weiteren Verbesserung der Portfolioqualität soll auch im bevorstehenden Geschäftsjahr eine Reihe von Einzelhandelsobjekten in C-Städten Deutschlands veräußert werden.

Ergänzend zu der 2017 eingeführten Risikosoftware (systematische Erfassung und Monitoring von Risiken innerhalb des Immobilienbestands) wurde 2018 eine unabhängige Risk-Opinion als Teil der Gremienvorlagen mit in den Standardprozess integriert. Damit wurde auch 2019 der zusätzlichen und intensiveren Risikobetrachtung von Investitionsentscheidungen Rechnung getragen.

Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen durch Schwankungen der Wechselkurse. Swiss Life hält auch Kapitalanlagen, bei denen Zahlungsströme in einer anderen Währung als Euro generiert werden. Die Währungsrisiken werden nahezu vollständig über derivative Finanzinstrumente abgesichert.

3. Kreditrisiken

Aus den vertraglichen Beziehungen von Swiss Life mit Wertpapieremittenten, Rückversicherern und anderen Schuldern resultiert die Gefahr von Wertverlusten, sofern die vereinbarten Leistungen von der jeweiligen Vertragspartei nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Im Kapitalanlagebereich bestehen Kreditrisiken darin, dass Schuldner von festverzinslichen Papieren oder anderen Finanzinstrumenten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen. Zur Begrenzung dieser Risiken investiert Swiss Life bei festverzinslichen Anlagen überwiegend in Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität (Ratingkategorie AAA oder AA) und begrenzt generell Anlagen bei einzelnen Emittenten durch ein nach Rating abgestuftes Limitsystem.

Risiken durch den Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum 31.12.2019 bestanden in geringem Ausmaß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Entsprechenden Forderungen in der Kollektivversicherung stehen meist gleichwertige Guthaben der Versicherungsnehmer gegenüber. Ausstehende Provisionsrückforderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, werden vollständig durch eine Vertrauensschadenversicherung abgedeckt. Diese wird aus einbehaltenen Provisionen finanziert. Darüber hinaus bestehen in begrenztem Umfang Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die durch entsprechende Rückversicherungsdepots gedeckt sind.

4. Operationelle Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen, insbesondere auch im Bereich Informationstechnologie und technische Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifiziert und bewertet Swiss Life u. a. die wesentlichen operationellen Risiken und erarbeitet Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Die Geschäftsleitung wird im Rahmen der Risikobericht-erstattung informiert und entscheidet darüber, welche quantitativ bezifferten Risiken durch geeignete

Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Risiko-Ad-hoc-Meldungen erfolgten im Jahr 2019 nicht.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter in seinem Handeln an den Code of Conduct der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, gebunden. Dieser Kodex legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Anlagen oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung (Business Continuity Management – BCM) trifft Swiss Life mit definierten Verfahren Vorsorge für Störfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten. Diese Verfahren werden auch im Rahmen von BCM-Übungen geprobt.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören ebenfalls die Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere werden die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, laufend durch die Rechtsabteilung, unsere Steuerexperten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet.

Ein regulatorisches Risiko ergibt sich aus einer möglichen Begrenzung der Vermittlervergütungen in der Lebensversicherung (Provisionsdeckel). Ein Provisionsdeckel hätte Auswirkungen auf den Vertrieb von Swiss Life, insbesondere auf das Vergütungssystem. Um diesem Risiko zu begegnen, wurde ein Projekt gestartet, das die Gesetzesinitiative begleitet und mögliche Folgen für Swiss Life analysiert.

5. Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf den Versicherer unerwartet hohe Auszahlungsanforderungen zukommen, die nicht durch vorhandene Barbestände oder den rechtzeitigen Verkauf von Vermögensgegenständen abgedeckt werden können. Um diesem Risiko zu begegnen, führt Swiss Life regelmäßig umfassende kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen durch, hält einen gewissen Liquiditätspuffer vor und achtet bei der Neuanlage auf eine gute Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen.

6. Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund ihrer Höhe oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet Swiss Life diese Risiken bei den zugrundeliegenden Einzelrisiken, so z. B. im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Auf der Passivseite besteht durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio bei Swiss Life keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. Dies wird über eine aktive Zeichnungs- und Annahmepolitik gesteuert. In der Kapitalanlage besteht das Konzentrationsrisiko in einer Anhäufung von Kreditrisiken aus Anlagen bei einem oder wenigen Emittenten. Um diesem zu begegnen, begrenzt Swiss Life ihr Engagement bei einzelnen Emittenten abhängig von deren Kreditwürdigkeit durch ein Limitsystem, welches für Anlagen mit niedriger Bonitätseinstufung (BBB und tiefer) besonders enge Grenzen setzt.

Sonderrisiko BREXIT:

Der Austritt Großbritanniens aus der EU könnte bei Swiss Life den Ablauf von Handelsprozessen im Kapitalanlagebereich mit einzelnen Geschäftspartnern gefährden, sofern diese Geschäftspartner ihren Sitz in Großbritannien haben. Bei einem Austritt Großbritanniens ohne Übergangsvorschriften („harter BREXIT“) würden EU-weite Rechtsnormen ihre Gültigkeit für diese Geschäftspartner verlieren und bestimmte Geschäfte wären mit diesen Geschäftspartnern dann nicht mehr möglich. Um diesem Risiko zu begegnen, hat Swiss Life bereits für ihre wesentlichen Banken-Geschäftspartner eine Umstellung der Geschäftsbeziehung von UK-Einheiten auf deren EU-Einheiten vorgenommen. Gleichzeitig wird für clearingpflichtige derivative Finanzinstrumente ein neuer Clearing-Kanal innerhalb der verbleibenden EU aufgebaut.

7. Strategische Risiken

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen. Swiss Life beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird, insbesondere im Hinblick auf die Vertriebsstruktur und das Produktangebot, regelmäßig überprüft und ggf. auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

8. Reputationsrisiken

Versicherung ist Vertrauenssache. Um langfristig für unsere Aktionäre, Mitarbeiter und Kunden am Markt erfolgreich zu sein, wird die Wahrnehmung von Swiss Life in der Öffentlichkeit regelmäßig analysiert. Wir streben – intern wie extern – einen transparenten und offenen Dialog an. Unsere Kommunikationsstrategie definieren wir in enger Abstimmung mit dem Konzern.

Einschätzung der gesamten Risikolage

Swiss Life betreibt weiterhin einen aktiven Produktmix aus biometrischen Produkten in Kombination mit modernen Altersvorsorgeprodukten mit reduzierten bzw. ohne Garantien, um auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld zu reagieren. Dies führt unter den gegebenen Verhältnissen zu einer stabilen Risikolage der Gesellschaft und versorgt unsere Kunden mit sicheren Produkten zu attraktiven Konditionen.

Unsere Bedeckungsquoten nach Solvency II haben sich im Jahr 2019 aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung rückläufig entwickelt, liegen jedoch weiterhin oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestbedeckung. Die Eigenmittelausstattung unserer Gesellschaft wird hinsichtlich Geschäftszweck und Risikolage weiterhin seitens der Geschäftsleitung als angemessen eingeschätzt. Auch unter den gewählten Annahmen des ORSA passt der vorgesehene Kurs in der Kapitalplanung und der Produktgestaltung nach Ansicht der Geschäftsleitung zum Risikoprofil des Unternehmens.

Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, zeichnen sich nach Einschätzung der Geschäftsleitung aktuell nicht ab. Laut Einschätzung der Geschäftsleitung verfügt Swiss Life mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über ein Bündel von Instrumenten, den Risiken begegnen zu können. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um auf neue Risikoentwicklungen schnell reagieren zu können.

Zukünftige Chancen

Betriebliche Vorsorge bleibt ein zentrales sozialpolitisches Zukunftsthema. Bei Privatkunden sehen wir weiterhin gute Geschäftschancen durch das noch junge Betriebsrentenstärkungsgesetz. Daneben versprechen wir uns vertriebliche Wachstumsimpulse vom neuen Freibetrag in der Krankenversicherung für bAV-Leistungen und dem erhöhten bAV-Förderbeitrag. Verstärkt beraten wollen wir zudem Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) von GmbHs, bei denen sich unter anderem die Versteuerung von Scheingewinnen zu einer besonderen Herausforderung entwickelt hat. Hier können wir unsere spezielle bAV-Expertise einbringen und unsere Geschäftspartner unterstützen. Großes Geschäftspotenzial sehen wir zudem in der jüngsten, leistungsstarken Branchenlösung, die wir mit der drittgrößten Einzelgewerkschaft in Deutschland, der Industriegewerkschaft Bergbau Chemie und Energie (IG BCE), entwickelt haben und bei der sich Swiss Life einmal mehr als Konsortialführerin durchsetzen konnte.

Betriebliche Vorsorge bleibt das zentrale, sozialpolitische Thema der Zukunft – Freibetrag in der Krankenversicherung für bAV-Leistungen und erhöhter bAV-Förderbeitrag

Eine weitere positive Entwicklung zur Stärkung der bAV zeigt der zum 18.11.2019 beschlossene Entwurf über das „Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge“. Dabei handelt es sich um einen Freibetrag in der gesetzlichen Krankenversicherung, der ab 01.01.2020 ausschließlich für Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und der hüttenknappschaftlichen Zusatzversorgung anzuwenden ist. Der Freibetrag ist auch auf bereits bestehende bAV-Leistungen anzuwenden. Damit werden ebenfalls Bestandsrentner entlastet. Dies ist sicher ein weiterer wichtiger Schritt des Gesetzgebers, um der Doppelbelastung der Betriebsrenten entgegen zu wirken.

Nach wie vor scheidet der Aufbau einer ergänzenden Versorgung häufig daran, dass es sich viele Menschen nicht leisten können, ausreichend Geld für ihre Altersversorgung zurückzulegen. Daher gewinnt der bAV-Förderbetrag nach § 100 EStG als arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung für alle Arbeitgeber an Bedeutung. Mithilfe des bAV-Förderbetrags erhalten Arbeitgeber eine staatliche Förderung für den Aufbau einer arbeitgeberfinanzierten Versorgung für ihre Mitarbeiter. Dieser bAV-Förderbeitrag wird nach dem Koalitionsbeschluss von CDU und SPD vom 10.11.2019 von maximal 144 Euro auf 288 Euro angehoben. Wann und wie dieser Beschluss umgesetzt wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Diese Entwicklung und die dazugehörige öffentliche Diskussion führen dazu, dass es unter Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine stärkere Sensibilisierung und ein größeres Interesse am Thema der betrieblichen Altersversorgung gibt. So bleibt das BRSg ein erfolgreicher Impulsgeber für die Branche.

Keine Branche ohne Swiss Life: Swiss Life erweitert Konsortium

Swiss Life ist als zuverlässiger Partner der größten Versorgungswerke bekannt. Als Konsortialpartnerin von MetallRente und Konsortialführerin bei der KlinikRente konnte sich Swiss Life ein weiteres Mal als Konsortialführerin durchsetzen. Mit der drittgrößten Einzelgewerkschaft in Deutschland hat Swiss Life mit der Industriegewerkschaft Bergbau Chemie und Energie (IG BCE) eine neue leistungsstarke Branchenlösung entwickelt. Damit bedient Swiss Life neben den Branchen Metall, Elektro, Stahl, Textil, Holz, Kunststoff, dem Gesundheitswesen und der Informationstechnologie ebenfalls die Branchen Bergbau, Chemie und Energie. So geht Swiss Life den bereits 2018 eingeschlagenen Weg konsequent weiter, maßgeschneiderte Lösungen für Arbeitgeber und ihre Beschäftigten anzubieten.

Fach- und Beratungskompetenz für die Zielgruppe Gesellschafter-Geschäftsführer

In Fortsetzung und Weiterentwicklung der bisherigen „Beratungskompetenz für maßgeschneiderte Branchenlösungen“ möchte Swiss Life im kommenden Jahr verstärkt die Zielgruppe der Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) von GmbHs mit innovativen und passgenauen Vorsorgelösungen kompetent und umfassend beraten.

Im Fokus der Beratung steht der persönliche Vorsorgebedarf des GGF und die entsprechenden Vorsorgekonzepte, wobei auch die Versorgung mitarbeitender Familienangehöriger sowie die Zielgruppe der Fach- und Führungskräfte des Unternehmens Berücksichtigung finden.

Swiss Life möchte sich hier als kompetenter Berater und Dienstleister für alle Fragestellungen und Herausforderungen rund um den GGF und seiner individuellen Versorgungssituation positionieren. Hierfür bieten wir die Vorsorgeprodukte aus den Produktfamilien Maximo und Investo an sowie unsere über 125-jährige BU-Expertise – eine ausgezeichnete Basis für eine ganzheitliche und zeitgemäße Beratung.

Digitalisierung in der bAV: das Swiss Life-Vorsorgeportal

Mit Einführung des Swiss Life-Vorsorgeportals hat Swiss Life die digitale Umsetzung von Verwaltungsabläufen realisiert. Das Vorsorgeportal ist eine digitale Plattform für das bAV-Management. Hierüber lassen sich bAV-Verträge online verwalten, Fragen der Mitarbeiter zur betrieblichen Altersversorgung beantworten und ein zur Versorgungsordnung des Antragstellers passendes bAV-Angebot selbst berechnen. Das Portal bietet sowohl Arbeitnehmern als auch Personalverantwortlichen des Unternehmens die Möglichkeit, ihre Vertragsdaten einzusehen und sich zu ihrer firmenindividuellen Versorgung zu informieren. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiter mithilfe eines Schnellrechners ein auf sie zugeschnittenes Angebot zur betrieblichen Altersversorgung berechnen lassen und haben somit eine erste Grundlage für ein individuelles Beratungsgespräch. In der nächsten Ausbaustufe wird es im kommenden Geschäftsjahr 2020 möglich sein, Geschäftsvorfälle im Portal anzustoßen und somit zum Beispiel Adressänderungen oder auch Beitragsfreistellungen bei Elternzeit selbstständig durchzuführen. Neben der bisher vorhandenen Bereitstellung von Vertragsdokumenten in den bekannten Durchführungswegen wird diese Funktion bei weiteren ausgewählten Durchführungswegen ergänzt. Auch neue Tarife wie Swiss Life BU Pro werden im Geschäftsjahr 2020 in das Vorsorgeportal integriert.

Die zukunftsfähige Produktpalette macht Swiss Life fit für das anspruchsvolle Marktumfeld

Es gibt für Swiss Life allen Grund, auch optimistisch in das Geschäftsjahr 2020 zu blicken, – und dies trotz der für Lebensversicherer widriger Rahmenbedingungen: Unser gesamtes Produktangebot im Neugeschäft ist inzwischen nahezu vollständig von der Zinsmarge abgekoppelt, was unsere Handlungs- und Marktfähigkeit auch in einem Umfeld anhaltender Tiefzinsen sicherstellt. Selbst die anstehende Senkung des Rechnungszinses wird deshalb bis auf punktuelle Nachjustierungen keine grundsätzliche Neuausrichtung unserer Produktstrategie- und -palette erfordern.

Swiss Life kann sich deshalb bei Vermittlern und Kunden unverändert als Anbieter präsentieren, dessen Verlässlichkeit auch bei weiter angespannten Rahmenbedingungen langfristig unzweifelhaft ist und dessen Produkte auch bei schwierigen Kapitalmarktverhältnissen nachhaltig Nutzen zu stiften vermögen. Folgerichtig liegt es nun nahe, bei Swiss Life die Kräfte im Jahr 2020 auf die Hebung der Potenziale zu fokussieren, die in den vergangenen Jahren beim Produkt- und Dienstleistungsangebot geschaffen wurden.

Innovative Produkte und Branchenlösungen als Basis für zukünftigen Vertriebs Erfolg

Nur mit guten Produkten kann eine Vertriebsstrategie erfolgreich sein. Mit der Weiterentwicklung unserer Expertise im Bereich der Biometrie und Altersvorsorge, mit neuen Produkten und maßgeschneiderten Versorgungskonzepten für unterschiedliche Berufsgruppen wollen wir 2020 attraktiv für unsere Geschäftspartner und Kunden bleiben.

Unsere Zielgruppenkompetenzen wollen wir mit verstärktem vertrieblichen Fokus weiterentwickeln. Neben der erfolgreichen Konsortialführerschaft bei Metall- und KlinikRente ist es uns Ende 2019 gelungen, erneut Konsortialführerin bei einer der größten Einzelgewerkschaften in Deutschland zu werden: der IG BCE.

Swiss Life hat gemeinsam mit der IG BCE Bonusagentur die neue leistungsstarke Branchenlösung Arbeitskraftschutz Flex (AKS Flex) entwickelt. Mit Swiss Life als Konsortialführerin und den beiden Konsortialmitgliedern Allianz und R+V stehen drei der finanzstärksten Versicherungsunternehmen für die Belange der

neuen Branchenlösung ein. Das sich daraus ergebene Vertriebspotenzial besteht aus über drei Millionen Teilnahmeberechtigten – eine großartige Chance für den Vertrieb von Swiss Life.

Ausblick 2020 – immer weiter hoch hinaus!

Zufriedene Kunden und Erfolg im Vertrieb – mit dieser Formel soll Swiss Life in das Vertriebsjahr 2020 gehen. Um unsere Produkte nachhaltig am Markt platzieren zu können, ist ein gut aufgestellter Vertrieb unerlässlich, denn nur so gewährleisten wir die bestmögliche Marktabdeckung und höchste Zufriedenheit bei unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Zur Steigerung unseres Vertriebs Erfolgs hinterfragen und optimieren wir interne Prozesse stetig und schaffen möglichst reibungslose Abläufe, von denen letztlich alle profitieren. Dabei bleiben wir unseren Vertriebswegen und der Zusammenarbeit mit Maklern, Mehrfachagenten, Finanzdienstleistern und Banken weiterhin treu.

Die im Rahmen der Strategie Swiss Life 2021 laufenden Projekte sind eine valide Messgröße, um den derzeitigen Erfolg einzuschätzen. Im Projekt Branchenversorgung dominiert der Markteintritt der Branchenlösung IG BCE zum 03.12.2019 Jahres. Ein umfangreicher Rollout soll die Konsorten zum Vertrieb im 1. Quartal 2020 befähigen.

Das Projekt „VertriebsWerk“, das zum Ziel hatte, den Vertrieb der Niederlassung in Deutschland neu und zukunftssicher auszurichten, haben wir zum 31.12.2019 abgeschlossen. Durch eine klare Trennung von Innendienst und Außendienst ist uns eine effizientere Betreuung unserer Geschäftspartner gelungen.

Das dritte dominierende Vertriebsprojekt im Rahmen von Swiss Life 2021 ist das bAV-Kompetenzzentrum. Zu den Vertriebszielen 2020 gehört, bei den 2019 umgesetzten konzeptionellen Maßnahmen nun Marktwirkung in der Breite zu erzielen.

Insgesamt verspricht das Jahr 2020 aus Vertriebsicht ein großes Repertoire an Maßnahmen und Möglichkeiten, die es auch in Zukunft erlauben, Chancen aus einem sich rasant ändernden Umfeld und sich hieraus ergebenden neuen Rahmenbedingungen bestmöglich zu nutzen.

Unternehmensprogramm Swiss Life 2021

Die Swiss Life-Gruppe stellte im November 2018 ihre Ziele bis 2021 vor. Innerhalb des Unternehmensprogramms „Swiss Life 2021“ fokussiert sich Swiss Life Deutschland auf drei strategische Stoßrichtungen: den Ausbau der Stellung als Biometrie- und bAV-Spezialist in der Versicherung, die Positionierung als führender Berater der deutschen Mittelschicht in der Finanzberatung und generell die Steigerung der Effizienz und der Servicequalität.

Die Kernproduktfelder sind die betriebliche Altersversorgung sowie die Absicherung biometrischer Risiken. Bei Letzterer liegt unser Fokus auf Arbeitskraftsicherung (AKS), unterstrichen durch eine umfassende Produktpalette auf diesem Gebiet. Mit modernen fondsgebundenen sowie hybriden Produktlösungen ermöglichen wir es unseren Vertriebspartnern in der bAV, Firmenkunden trotz schwieriger Kapitalmarktverhältnisse attraktive und renditestarke Vorsorgemodelle anzubieten. Besonders relevant sind dabei für uns die Branchenversorgungswerke.

Dank der Kompetenz in der Biometrie will Swiss Life Deutschland in der Versicherung Marktstandards im Service sowie im skalierbaren Antragsprozess setzen und somit unter anderem dazu beitragen, dass zukünftig mehr als nur ein Viertel der Deutschen eine eigene Arbeitskraft absichert. Um dieses Ziel zu erreichen, wird im Zuge der konsequent vorangetriebenen Digitalisierung die Konnektivität verbessert und die Automatisierung der Verwaltungsprozesse forciert.

Im Zentrum steht weiterhin der Unternehmenszweck von Swiss Life: Das Unternehmen unterstützt Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Basis dafür bilden die Werte Zuversicht, Zuverlässigkeit und Individualität.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit, da die Gesellschaft in den nichtfinanziellen Konzernbericht der Swiss Life Holding AG einbezogen ist. Dieser Nachhaltigkeitsbericht folgt den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und wird in deutscher und englischer Sprache auf der Internetseite der Swiss Life-Gruppe (www.swisslife.com) veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Bericht als Teil des Konzerngeschäftsberichts der Swiss Life Holding AG im Bundesanzeiger offengelegt.

Der zuletzt für den Berichtszeitraum 2016 zu erstellende Entgeltbericht im Sinne des Entgelttransparenzgesetzes ist als Anlage zum Lagebericht „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit 2016“ dem veröffentlichten Geschäftsbericht 2017 beigefügt.

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				8.802	9.219
II. Geleistete Anzahlungen				3.318	<u>3.702</u>
				12.120	12.921
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			794.251		949.040
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		679.189			655.700
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		21.267			20.620
3. Beteiligungen		<u>59.913</u>			<u>60.249</u>
			760.369		736.569
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		8.150.284			7.927.738
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.292.593			1.116.679
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		420.474			481.408
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.482.983				2.567.262
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.198.086				2.016.456
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	22.530				26.929
d) übrige Ausleihungen	<u>14.118</u>				<u>12.788</u>
		4.717.717			4.623.435
5. Andere Kapitalanlagen		<u>2</u>			119
			14.581.070		14.149.380
				16.135.689	15.834.989
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				946.452	728.150

	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	19.811				25.099
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>109.087</u>				<u>95.373</u>
		128.898			120.473
2. Versicherungsvermittler		<u>46.163</u>			<u>36.184</u>
			175.061		156.656
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			44.110		55.197
III. Sonstige Forderungen			<u>42.815</u>		<u>39.774</u>
davon an verbundene Unternehmen: 6.140 Tsd. EUR (2018: 5.650 Tsd. EUR)				261.986	251.628
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			5.989		5.407
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			27.739		27.219
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>95.719</u>		<u>103.721</u>
				129.447	136.347
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			52.955		57.026
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>21.012</u>		<u>22.288</u>
				73.966	79.314
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				1.120	87
Summe der Aktiva				17.560.780	17.043.436

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 07.02.2020

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhandler

Passivseite

	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR
A. Eigenkapital				
I. Feste Kaution		925		925
II. Kapitalrücklage		387.722		360.222
III. Jahresüberschuss		<u>27.500</u>		<u>27.500</u>
			416.147	388.647
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			100.000	100.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	81.156			86.911
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>6.186</u>			<u>5.885</u>
		74.970		81.026
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	14.976.695			14.697.129
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>199.122</u>			<u>190.456</u>
		14.777.573		14.506.673
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	177.660			169.196
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>125</u>			<u>159</u>
		177.535		169.037
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		538.619		561.720
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		<u>2.000</u>		<u>2.000</u>
			15.570.697	15.320.456
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			946.452	728.150

	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.469		21.469
II. Steuerrückstellungen		23.001		23.001
III. Sonstige Rückstellungen		22.942		24.040
			74.412	68.511
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			105.308	96.342
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	261.924			270.298
2. Versicherungsvermittlern	6.791			5.302
		268.716		275.600
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		6.205		5.561
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. EUR (2018: 0 Tsd. EUR)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5		0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		55.686		57.208
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 16.594 Tsd. EUR (2018: 15.146 Tsd. EUR)			330.611	338.369
davon aus Steuern: 1.262 Tsd. EUR (2018: 962 Tsd. EUR)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 35 Tsd. EUR (2018: 35 Tsd. EUR)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			4.655	2.962
I. Passive latente Steuern			12.497	0
Summe der Passiva			17.560.780	17.043.436

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 16.12.2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Garching b. München, 06.02.2020

Wolfgang Held
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten

	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.155.648			1.128.032
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>62.052</u>			<u>60.866</u>
		1.093.596		1.067.166
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	5.755			4.888
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-301</u>			<u>-308</u>
		<u>6.055</u>		<u>5.196</u>
			1.099.651	1.072.362
			17.187	13.484
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		29.772		32.347
davon aus verbundenen Unternehmen: 25.569 Tsd. EUR (2018: 26.354 Tsd. EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.698 Tsd. EUR (2018: 1.701 Tsd. EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.409			49.794
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>648.449</u>			<u>442.192</u>
		697.858		491.986
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.193		2.319
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>93.644</u>		<u>240.054</u>
			825.468	766.706
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			137.325	8.037
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			24.236	13.689
Übertrag			2.103.867	1.874.279

	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR
Übertrag			2.103.867	1.874.279
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.080.116			1.056.071
bb) Anteil der Rückversicherer	31.600			32.483
		1.048.516		1.023.589
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	8.464			572
bb) Anteil der Rückversicherer	-35			-131
		8.499		703
			1.057.015	1.024.292
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	497.867			257.650
bb) Anteil der Rückversicherer	8.666			11.038
		489.201		246.612
			489.201	246.612
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			129.926	119.710
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	166.842			139.103
b) Verwaltungsaufwendungen	36.825			36.005
		203.667		175.108
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		14.667		13.168
			188.999	161.940
10 Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		59.668		67.030
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		20.384		21.633
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		15.771		20.023
			95.822	108.686
Übertrag			142.904	213.039

	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR
Übertrag			142.904	213.039
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			101	77.864
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			70.101	69.626
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			72.702	65.549
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		28.284		21.427
2. Sonstige Aufwendungen		61.569		58.067
			-33.285	-36.640
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			39.417	28.909
4. Außerordentliche Aufwendungen		900		900
5. Außerordentliches Ergebnis			-900	-900
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.333		-330
7. Sonstige Steuern		684		839
			11.017	509
8. Jahresüberschuss			27.500	27.500

Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, hat ihren Sitz in Garching bei München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 120565) eingetragen.

Erläuterungen zur Bilanz

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie **Sachanlagen und Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände von mehr als 250 Euro und nicht mehr als 1.000 Euro werden im Jahr der Anschaffung in einem Sammelposten in analoger Anwendung nach § 6 Abs. 2a EStG zusammengefasst. Der Sammelposten wird über fünf Jahre, beginnend mit dem Jahr der Anschaffung, linear abgeschrieben. Betriebs- und Geschäftsausstattung, die regelmäßig ersetzt wird und deren Wert von nachrangiger Bedeutung ist, wird mit einem Festwert angesetzt, wenn ihr Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Den Wertansätzen der übrigen Vermögensgegenstände liegen folgende unterstellte wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Anlagegegenstände	Nutzungsdauer
Lizenzen, Software u. Ä.	3 bis 10 Jahre
Gebäude	bis zu 50 Jahre
Grundstückseinrichtungen	8 bis 10 Jahre
Hardware	4 Jahre
Betriebsausstattung	bis 13 Jahre

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden

Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen (gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Die Ermittlung der Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Marktwerte gemäß § 55 RechVersV) erfolgt mittels Ertragswert- und Sachwertverfahren, die auf der Grundlage externer Wertgutachten von öffentlich bestellten Sachverständigen jährlich durchgeführt werden. Hiervon ausgenommen sind die in der Erstellung befindlichen Bauten, für die als Zeitwerte die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren zum Stichtag ermittelten Zeitwerten zuzuschreiben, soweit der Grund der jeweiligen Abschreibung entfallen ist.

Als Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die jeweiligen Ertragswerte des Unternehmens oder die Nettovermögenswerte (Net Asset Value = Wert aller Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten) angesetzt. In Einzelfällen – sofern Bilanzwerte nur mit großer zeitlicher Diskrepanz zur Verfügung gestellt werden oder diese für die Beurteilung der Bilanzierung eine untergeordnete Rolle spielen – kommen die Buchwerte als Zeitwerte zum Ansatz.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte wird aufgrund des Eigenkapitalcharakters der Vermögensgegenstände ebenfalls der Nettovermögenswerte zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, zu deren Beurteilung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien herangezogen werden. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorzunehmen.

Unabhängig von der Zuordnung der Inhaberschuldverschreibungen (strenges oder gemildertes Niederstwertprinzip) werden unter entsprechender Anwendung von § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB laufzeitabhängige Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Stichtag angesetzt.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Null-Kupon-Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen sind im Einzelfall, z. B. bei einem Wertverfall des Pfandobjekts bzw. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldner, vorzunehmen.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt. Agio- bzw. Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeiten verteilt.

Strukturierte Produkte werden gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 22) – ohne Zerlegung in Derivat/e und Kassa-Instrument/e – einheitlich bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit der Barwertmethode auf der Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld/Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswerten angesetzt.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Einlagen bei Kreditinstituten werden die jeweiligen Buchwerte als Zeitwerte angesetzt.

Andere Kapitalanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der anderen Kapitalanlagen wird der jeweilige Nettovermögenswert herangezogen.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n werden gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet. Ein Verpflichtungsüberhang ist durch Bildung einer Drohverlustrückstellung zu berücksichtigen. Im Bestand befindliche Termingeschäfte (Vorkäufe) auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, die gemäß § 341b Abs. 1 HGB bilanziert werden, werden nur außerbilanziell geführt.

Die Zeitwerte der Termingeschäfte ermitteln sich aus den Marktwerten der Basiswerte zum Stichtag, welche durch Ableitung aus Forward-Zins-Kurven unter Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld/Brief-Spannen, Credit-Spreads) bestimmt werden.

Bei den auf **fremde Währung** lautenden Wertpapieren werden der sich aus Wertpapier- und Devisenkurs zum Anschaffungszeitpunkt ergebende Betrag als Anschaffungskosten und der sich aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ergebende Betrag als Börsenwert zugrunde gelegt.

Die laufenden Erträge sowie die Kursgewinne bzw. Kursverluste aus dem Abgang von Wertpapieren auf fremde Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Ertragszuflusses, alle übrigen Erträge und Aufwendungen mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet und so in die Erträge aus Kapitalanlagen bzw. Aufwendungen für Kapitalanlagen übernommen.

Gewinne bzw. Verluste sowie Zu- bzw. Abschreibungen, die auf Währungseffekte zurückzuführen sind, sind gemäß § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen auszuweisen.

Forderungen werden zu den jeweiligen Nennwerten bilanziert. Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden aus Erfahrungswerten und der Altersstruktur der Vorjahre Pauschalwertberichtigungen ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Übrige Aktiva sind mit den jeweiligen Nennbeträgen, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, angesetzt.

Die **feste Kautio**n beträgt mindestens 25 vom Hundert der nach § 69 Abs. 2 VAG absoluten Untergrenze der Mindestkapitalanforderung.

Die **Beitragsüberträge** werden für jeden Vertrag einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn und die vereinbarte Zahlweise - analog der steuerlichen Vorschriften des koordinierten Ländererlasses vom 9. März 1973 - berücksichtigt werden.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Geschäft wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 341f HGB in Verbindung mit der DeckRV, ermittelt. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Dies gilt auch für den Garantieteil statischer Hybridprodukte sowie für den klassischen Rentenbezug aus nur in der Anwartschaft fondsgebundenen Tarifen. Für prämienfreie Versicherungsjahre wird grundsätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen bemisst sich die Deckungsrückstellung an den jeweiligen Fondswerten der einzelnen Verträge. Sofern eine Mindestleistung garantiert ist, wird dafür einzelvertraglich eine prospektive Mindestdeckungsrückstellung ermittelt und mit der Summe der jeweiligen Fondswerte maximiert.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) sowie die neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes. Bei der Berechnung der Nachreservierung werden unverändert zum Vorjahr Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife gebildet. Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung werden nach demselben Verfahren berechnet und basieren unter Berücksichtigung der Änderung der DeckRV vom 10. Oktober 2018 aktuell auf einem Referenzzins von 1,92 % und sind in dem Posten Deckungsrückstellung enthalten. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve kapitalbildender Tarife werden seit 2016 Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Dadurch wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve erreicht, da für zukünftige Leistungen, die aufgrund von Storno und Kapitalabfindung nicht fällig werden, kein Reserveaufbau notwendig ist. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet. Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Anpassung der verwendeten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände der Einzelversicherung (EV) und der Kollektivversicherung (KV) werden folgende **Rechnungsgrundlagen** verwendet:

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungs- rückstellung in %
Kapital- und Risikotarife			
Kapitaltarife EV bis 31.12.1967	3,00	1924/26 Männer	< 1
Risikotarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife KV ab 01.01.1969	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife KV ab 01.01.1969	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife EV ab 01.06.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Risikotarife KV ab 01.08.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.06.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	5
Kapitaltarife KV ab 01.08.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	1
Risikotarife EV ab 01.01.1998	4,00	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.10.1994	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	10
Kapitaltarife KV ab 01.01.1995	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	5
Risikotarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Kapital- und Risikotarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Kapital- und Risikotarife ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapital- und Risikotarife ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapital- und Risikotarife ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife			
Rententarife bis 30.06.2000	4,00	DAV 2004 R für Männer und Frauen	20
Rententarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	8
Rententarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	5
Rententarife ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	5
Rententarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	10
Rententarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	1
Rententarife ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	2
Rententarife ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG			
Rententarife gemäß § 1 AltZertG bis 30.06.2005	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.07.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2006	2,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2007	2,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1

Fondsgebundene Rentenversicherung			
Fondsgebundene Rentenversicherung bis 31.12.2003	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung gemäß AltZertG bis 31.12.2006	2,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung gemäß AltZertG ab 01.01.2007	2,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestleistung			
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestleistungen (dynamischer Hybridtarif) ab 01.07.2014	<= 1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestleistungen und fondsgebundenem Rentenbezug (dynamischer Hybridtarif) ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Pflegerentenversicherung			
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	unternehmenseigene Tafel SL 2012 P	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2012 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2015 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2017 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1

Das Zillmerverfahren wird bei den Tarifen der Einzelversicherung grundsätzlich angewandt. Die Bezugsgröße für die Zillmerung ist bei den Tarifen des Altbestands sowie den Kapitaltarifen 1994, den Risikotarifen 1987 und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 1993 mit Beginn vor dem 01.01.1996 die Versicherungssumme bzw. die versicherte Leistung, bei allen übrigen Tarifen des Neubestands die Beitragssumme.

Bei Tarifen der fondsgebundenen Rentenversicherung mit Mindestleistung (Swiss Life Maximo), zuzüglich gegebenenfalls eingeschlossener Zusatzversicherungen, wird ab 2017 die Deckungsrückstellung je nach Tarif unter voller Zillmerung oder auch ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße berechnet.

In der Kollektivversicherung wird bei Kapitaltarifen ab 1995 die Deckungsrückstellung je nach Tarifvariante unter voller Zillmerung, unter teilweiser Zillmerung oder ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Versicherungs- und der Beitragssumme als Bezugsgrößen berechnet. Bei den Kapital- und Rententarifen ab 2004 wird die Deckungsrückstellung je nach Tarifvariante unter voller Zillmerung, unter teilweiser Zillmerung oder ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße berechnet. Bei Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsversicherungen des Konsortialgeschäfts erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung unter voller Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße. Bei Tarifen der fondsgebundenen Rentenversicherung mit Mindestleistung (Swiss Life Maximo), zuzüglich gegebenenfalls eingeschlossener Zusatzversicherungen, wird die Deckungsrückstellung je nach Tarif unter voller Zillmerung oder auch ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße berechnet. Bei allen übrigen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren nicht angewandt.

Für Bonusversicherungen werden einzelvertraglich Deckungsrückstellungen mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs unter Ansatz von Verwaltungskosten gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird in Höhe der jeweiligen Leistungssumme gebildet. Für bekannte Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind, wird eine Schadenrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals bzw. Barwerts der Leistung gebildet. Für am Abschlussstichtag unbekanntes Versicherungsfälle wird eine pauschale Rückstellung gebildet, die sich aus der mittleren verbrauchten IBNR-Reserve (IBNR steht für Incurred But Not Reported) der letzten drei Jahre berechnet.

Die Anteile der Rückversicherer für das in **Rückdeckung gegebene Geschäft** entsprechen den Rückversicherungsverträgen.

Für die laufenden Rentenversicherungen mit der Überschussverwendung „flexible Überschussrente“ bzw. „teildynamische Überschussrente“ wird innerhalb der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** ein Fonds gebildet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der einzelvertraglichen Jahressalden aus den für eine steigende Überschussrente zugeteilten und den für die flexible Überschussrente bzw. den Sockel der teildynamischen Überschussrente ausgezahlten jährlichen Überschussanteilen. Der Wert des Fonds ermittelt sich als Vorjahreswert, fortgeschrieben um die Summe dieser Jahressalden. Dabei wird eine Verzinsung der anfallenden Beträge mit dem Ansammlungszinssatz berücksichtigt. Um eine ausreichende Höhe des Fonds sicherzustellen, folgt ein Abgleich mit dem Barwert der künftigen Jahressalden.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu reservierende **Schlussüberschussanteilfonds** zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, der Schlusszahlungen und der Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan bzw. für den Neubestand gemäß den Bestimmungen des § 28 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod 4 % für den Altbestand. Im Neubestand beträgt der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod 1,87 % für Tarife mit einer Schlusszahlung und 1,24 % für Tarife mit einem Schlussüberschussanteil.

Die Höhe der **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** richtet sich nach dem jeweiligen voraussichtlichen Bedarf.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Werte aus Vorquartalen oder Vorjahren bilanziert.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für einen Teilbestand mit beitragsorientierter Leistungszusage wird der Wert der Pensionsverpflichtung mit dem Wert des dafür reservierten Deckungsvermögens gleichgesetzt. Neben gegenwärtigen wurden auch zukünftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 19.02.2016 hat sich der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Durchschnittzinssatzes von sieben auf zehn Jahre verlängert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz ist im Anhang angegeben.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	65 Jahre
Gehaltsdynamik	2,5 %
Rentendynamik	1,7 %
Rechnungszins	
zum 31.12.2018	2,32 % (7-Jahresdurchschnitt)
	3,21 % (10-Jahresdurchschnitt)
zum 31.12.2019	1,97 % (Schätzung, 7-Jahresdurchschnitt)
	2,71 % (Schätzung, 10-Jahresdurchschnitt)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Mit dem Übergang auf das BilMoG ergab sich zum 01.01.2010 im Vergleich zu den Rückstellungen zum 31.12.2009 eine Initialdifferenz von 13.496 Tsd. Euro. Vom Wahlrecht, gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB die Zuführung zu den Rückstellungen zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln, wurde Gebrauch gemacht. Per 31.12.2019 beträgt der Unterschiedsbetrag 1.173 Tsd. Euro (2018: 2.073 Tsd. Euro). Die anteilige Zuführung von einem Fünfzehntel im Jahr 2019 in Höhe von 900 Tsd. Euro (2018: 900 Tsd. Euro) wird in den Aufwendungen ausgewiesen.

Für Verpflichtungen des Arbeitgebers aufgrund des **Altersteilzeitabkommens** für das private Versicherungsgewerbe (bzw. aufgrund individueller Vereinbarungen) werden Rückstellungen gebildet. Die Höhe des Erfüllungsrückstands ergibt sich aus den bis zum 31.12.2019 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden und die durch den in Altersteilzeit befindlichen Arbeitnehmer bereits vorgeleistet worden sind. Die in der Altersteilzeit zu leistenden Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter (Stellungnahme des IDW vom 19.06.2013 – IDW RS HFA 3) und werden daher in Höhe aller noch ausstehenden Aufstockungszahlungen rückgestellt. Die für die Rückstellungsberechnung nötigen biometrischen Wahrscheinlichkeiten werden aus den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck abgeleitet. Eine Gehaltsdynamik von 2,5 % wird zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 0,65 % – bei einer Restlaufzeit von zwei Jahren – verwendet (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter Versorgungszusagen besteht ein Contractual Trust Arrangement (CTA). Das zweckgebundene Vermögen besteht aus Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen. Die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens ergeben sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Versicherungsverträge.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Deckungsvermögen mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung und der Altersteilzeitrückstellung verrechnet. Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog der Pensionsrückstellungen.

Alle anderen Rückstellungen sind nach dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit den den Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Verbindlichkeiten (Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie andere Verbindlichkeiten) werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Alle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile – haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Die **aktiven und passiven latenten Steuer** aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen und Rückstellungen werde miteinander verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 28,2 % zugrunde. Im Geschäftsjahr sind erstmals aufgrund des Überhangs der latenten Steuern auf passive Differenzen über die latenten Steuern aus aktivischen latenten Differenzen und Verlustvorträgen passive latente Steuern zu bilden.

Aktivseite

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Posten enthält die Anschaffungskosten der aktivierten Ansprüche für EDV-Programme, soweit diese durch Fremde hergestellt wurden.

B. Kapitalanlagen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich von 15.834.989 Tsd. Euro um 300.700 Tsd. Euro (1,9 %) auf 16.135.689 Tsd. Euro.

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder zu Nennwerten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2019 in Tsd. EUR	Zeitwerte 2019 in Tsd. EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	794.251	1.018.012
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	679.189	839.970
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21.267	21.267
3. Beteiligungen	59.913	90.268
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.150.284	8.833.068
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.292.593	1.665.895
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	420.474	468.281
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.482.983	3.381.791
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.198.086	3.224.791
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	22.530	22.530
d) Übrige Ausleihungen	14.118	14.764
5. Andere Kapitalanlagen	2	2
Summe	16.135.689	19.580.639

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	in Tsd. EUR
zu fortgeführten Anschaffungskosten	16.088.965
zu beizulegenden Zeitwerten	19.500.939
Saldo	3.411.974

Angaben zu eigengenutzten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken gemäß § 52 Nr. 1a RechVersV

Von dem Bestand an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Grundstücke mit einem Bilanzwert von 79.860 Tsd. Euro eigengenutzt.

Angaben zum Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB

Ausgewählte verbundene Unternehmen

Name, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis 2019 in Tsd. EUR
Financial Solutions AG, München	100	610	-5
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG, München	100	14.550	760
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien I KG, München	100	88.010	5.047
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG, München	100	20.010	662
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, München	100	62.010	2.812
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien IV KG, München	100	93.863	427
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien V KG, München	100	153.010	3.859
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VI KG, München	100	92.010	2.350
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VII KG, München	100	129.480	-6
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG, München	100	10.450	376
SL Immobilien-Beteiligungs-GmbH, München	100	132	80
SL Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	99	22.483	2.059
Swiss Life GIO SYND Limited, GB - London	28	19.214	2.170
Swiss Life Pensionsfonds AG, München	100	3.547	-366
Swiss Life Pensionskasse AG, München	100	23.901	50
Swiss Life Service GmbH, München	100	639	145

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte in Tsd. EUR	Zeitwerte in Tsd. EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	194.194	184.186
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	129.507	129.492
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹	26.275	25.248
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	51.225	48.740
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	17.465	15.649

1) Investmentanteile, die gemäß § 285 Nr. 26 HGB berichtet werden, sind in den Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB nicht enthalten.

Die Wertminderungen im Bereich der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind aufgrund der planmäßigen Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB als nicht dauerhaft anzusehen.

Eine Abschreibung der Lasten auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, die von bonitätsmäßig einwandfreien Emittenten ausgestellt sind bzw. welche grundpfandrechtl. gesichert sind und bei denen von einer vollständigen Rückzahlung der Nominalbeträge bei Endfälligkeit auszugehen ist, resultiert die voraussichtlich vorübergehende Wertminderung zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Gattung	Nominalwerte Derivat in Tsd. EUR	Zeitwerte Derivat in Tsd. EUR
Zinsbezogene Geschäfte		
Terminkäufe auf Namensschuldverschreibungen	231.000	74.638
Terminkäufe auf Schuldscheinforderungen und Darlehen	130.000	22.016

Terminkäufe auf Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden außerbilanziell geführt.

Angaben zu Anteilen an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte in Tsd. EUR	Zeitwerte in Tsd. EUR	Stille Reserven/ Lasten⁷ in Tsd. EUR	Ausschüt- tungen in Tsd. EUR	Rückgabe
Aktiefonds					
Swiss Life Funds (Lux) Equity Euro Zone EUR R Cap ¹	67.286	67.286	0	0	börsentäglich
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity ¹	25.432	25.432	0	0	börsentäglich
Alternative Investment Fonds					
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities II SCS SIF	339.177	378.465	39.288	7.366	endfällig ⁴
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities S.C.A. SICAV-SIF	129.324	155.760	26.436	9.307	endfällig ⁴
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities Umbrella SCS SIF	56.651	57.285	634	125	endfällig ⁴
Gemischte Fonds					
SLBMFONDS	63.412	79.700	16.288	2.736	börsentäglich
SLM1-INKA	5.548.440	6.120.897	572.457	373.863	börsentäglich
Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR M ¹	19.526	19.526	0	0	börsentäglich
Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R ¹	24.153	24.153	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR R ¹	17.643	17.643	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR R ¹	6.742	6.742	0	0	börsentäglich
Rentenfonds					
Franklin Global Investment Funds - Franklin Upper Tier Floating Rate IV Fund	2.623	2.679	56	0	börsentäglich
Invesco Funds SICAV - Invesco Bond Fund ¹	50.659	50.713	54	778	börsentäglich
Swiss Life Loan Fund (Lux) Senior Secured Loans II S.A. SICAV-SIF	621.750	619.484	-2.266	0	börsentäglich
Immobilienfonds					
Aberdeen Property Nordic Fund I SICAV-FIS ³	38.349	42.243	3.894	140	börsentäglich
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	14.171	14.948	777	933	endfällig ⁵
BEOS Corporate Real Estate Fund Germany V ²	5.200	5.200	0	0	monatlich
Catella Parken Europa ²	30.000	29.285	-715	622	monatlich
CORPUS SIREO Health Care III SICAV-FIS ³	13.164	15.660	2.496	527	halbjährlich
CORPUS SIREO Health Care IV SICAV-FIS ³	9.266	10.735	1.469	277	halbjährlich
CORPUS SIREO RetailCenter-Fonds Deutschland SICAV-FIS ³	5.883	5.525	-358	4.350	halbjährlich
Irish Residential Private Rented Sector Fund	16.954	17.017	63	0	endfällig ⁶
Mayfair Capital UK Thematic Growth Fund LP	13.199	13.199	0	402	endfällig ⁶
Principal European Office Fund ²	27.830	27.830	0	1.012	börsentäglich
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	125.010	125.473	463	0	endfällig ⁵
Swiss Life ERE Capital Partners Fund S.C.S. SICAV-FIS ³	168.579	169.515	936	30.019	börsentäglich
Swiss Life Real Estate Management Funds I SCS SICAV-SIF ³	200.931	215.305	14.374	1.180	börsentäglich

Anlageziele / Fondsart (Fortsetzung)	Bilanzwerte	Zeitwerte	Stille Reserven/ Lasten ⁷	Ausschüt- tungen	Rückgabe
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	
Swiss Life REF (DE) German High Street Balance ²	98.865	90.090	-8.775	16.279	börsentäglich
Swiss Life REF (DE) Key Metropolitan Areas Europe ²	29.250	29.548	298	1.718	börsentäglich
Swiss Life REF (DE) Key Regional Cities Germany ²	19.326	19.868	542	810	börsentäglich
Swiss Life REF (DE) Major Premises ²	50.001	50.518	517	229	börsentäglich
Swiss Life REF (Lux) European Hotel Fund S.A. SICAV-SIF ³	145.107	144.732	-375	0	halbjährlich
Swiss Life REF (Lux) European Retail SCS SICAV-RAIF ³	58.750	55.850	-2.900	413	halbjährlich
Swiss Life REF (Lux) S.A. SICAV-SIF European Healthcare ³	10.161	10.084	-77	0	halbjährlich
Swiss Life The Rise GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	497	497	0	0	endfällig ⁵
Summe	8.053.311	8.718.887	665.576	453.086	

- 1) Die aufgeführten Investmentanteile werden hauptsächlich im Aktivposten C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen gehalten.
- 2) Aufgrund des Kapitalanlagegesetzbuches haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme von Anteilen zu verweigern und auszusetzen, wenn die Bankguthaben und der Erlös angelegter Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Zur Beschaffung der für die Rücknahme der Anteile notwendigen Mittel haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften Vermögensgegenstände des Sondervermögens zu angemessenen Bedingungen zu veräußern. Reichen die liquiden Mittel zwölf Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, so haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 10 % unterschreiten. Reichen die liquiden Mittel auch 24 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme der Anteile weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 20 % unterschreiten. 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme kann jeder Anleger verlangen, dass ihm gegen Rückgabe des Anteils sein Anteil am Sondervermögen aus diesem ausgezahlt wird. Reichen auch 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme die Bankguthaben und die liquiden Mittel nicht aus, so erlischt das Recht der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die Immobilien-Sondervermögen zu verwalten.
- 3) Gemäß dem Luxemburger Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Gesetz) hat der Verwalter die Rücknahme der Anteile um ein Jahr zu verschieben, wenn nach Einschätzung des Verwalters Barmittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und börsennotierte Wertpapiere ("liquide Mittel") nicht ausreichen oder nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, um den Rücknahmeantrag zu bedienen und gleichzeitig das Funktionieren des Fonds zu gewährleisten. Wenn nach Ablauf dieser Jahresfrist die liquiden Mittel noch immer nicht ausreichen, so kann der Verwalter in freiem Ermessen die Rücknahme verschieben, bis ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, jedoch nicht länger als zwei Jahre ab dem ursprünglichen Rücknahmetag.
- 4) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit von voraussichtlich 25 Jahren nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit und ohne Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft freihändig verkauft werden.
- 5) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit von voraussichtlich zehn Jahren nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit und ohne Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft freihändig verkauft werden.
- 6) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit von voraussichtlich fünf Jahren nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit und ohne Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft freihändig verkauft werden.
- 7) Eine Abschreibung der hier ausgewiesenen Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen, da es sich – unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien – um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr in Tsd. EUR	Zugänge in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.219	3.015
2. Geleistete Anzahlungen	3.702	2.492
Summe A.	12.921	5.507
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Summe B.I.	949.040	5.574
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	655.700	180.297
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.620	0
3. Beteiligungen	60.249	0
Summe B.II.	736.569	180.297
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.927.738	1.380.015
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.116.679	516.788
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	481.408	3.340
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.567.262	73.321
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.016.456	202.797
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	26.929	924
d) Übrige Ausleihungen	12.788	1.330
5. Andere Kapitalanlagen	119	0
Summe B.III.	14.149.380	2.178.514
Summe B.	15.834.989	2.364.384
Insgesamt	15.847.910	2.369.891

1) einschließlich Währungskursdifferenzen

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen ¹	Abschreibungen ¹	Bilanzwerte
in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	Geschäftsjahr
				in Tsd. EUR
0	0	0	3.432	8.802
0	2.876	0	0	3.318
0	2.876	0	3.432	12.120
0	142.346	0	18.017	794.251
0	142.346	0	18.017	794.251
-145.864	11.053	109	0	679.189
0	0	647	0	21.267
0	0	0	336	59.913
-145.864	11.053	756	336	760.369
145.864	1.306.357	5.039	2.015	8.150.284
0	340.874	0	0	1.292.593
0	64.274	0	0	420.474
0	157.600	0	0	2.482.983
0	21.167	0	0	2.198.086
0	5.323	0	0	22.530
0	0	0	0	14.118
0	101	0	16	2
145.864	1.895.696	5.039	2.031	14.581.070
0	2.049.095	5.795	20.384	16.135.689
0	2.051.971	5.795	23.816	16.147.809

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Entwicklung oder durch Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wird. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Kapitalanlagen der Swiss Life Europa Rente ausgewiesen.

Angaben zum Anlagestock gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV

Anlagestock:	Anteile Stück	Bilanzwerte 2019 in Tsd. EUR
AB FCP I - American Income Portfolio A	49	1
AB FCP I - American Income Portfolio I2	101	2
AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio A	86	2
AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio I	573	11
AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio A2	51	1
AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio I2	96	3
AB SICAV I - Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I	257	4
AB SICAV I - International Technology Portfolio A	29.935	10.921
Allianz Euro Rentenfonds Anteilklasse P (EUR)	156	198
Allianz Rentenfonds Anteilklasse A (EUR)	6	1
Amundi Aktien Rohstoffe A	33	3
Amundi Discount Balanced R DA	3	0
Amundi Funds European Equity Target Income R2 EUR	3.760	226
Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR	18.822	5.700
Amundi Funds Global Multi-Asset C EUR	354	34
Amundi Funds Pioneer Global Equity C EUR	23	2
Amundi Funds Pioneer Strategic Income C EUR	2.547	26
Amundi Funds Pioneer US Bond A2 EUR	3	0
Amundi Funds Pioneer US Equity Fundamental Growth C EUR	30	8
Amundi Funds Pioneer US Pioneer Fund A USD	54.630	661
Amundi S.F. - Euro Curve 10+year	11	1
ARERO - Der Weltfonds	129	28
Axa WF Framlington Talents	14	6
Baring Eastern Trust GBP	198.299	2.586
Basketfonds Alte & Neue Welt D	39.348	452
Basketfonds Global Trends D	33.770	393
BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund	269.666	8.160
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund	187	11
BlackRock Global Funds - Global Multi-Asset Income Fund	75	1
BlackRock Global Funds - Global SmallCap Fund	76	8
BlackRock Global Funds - Latin America Fund	54	4

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2019 in Tsd. EUR
BlackRock Global Funds - US Flexible Equity Fund	897.451	31.681
BlackRock Global Funds - World Gold Fund	458	15
BlackRock Global Funds - World Mining Fund	1.957	79
BlackRock Strategic Funds - European Select Strategies Fund	7	1
Carmignac Investissement A EUR acc	8.316	10.742
Carmignac Patrimoine A EUR acc	28.348	18.063
Carmignac Profil Réactif 100 A EUR acc	5.756	1.253
Carmignac Profil Réactif 50 A EUR acc	13.780	2.601
Carmignac Profil Réactif 75 A EUR acc	34.942	8.198
Carmignac Sécurité A EUR acc	6	11
CB Geldmarkt Deutschland I Anteilklasse P (EUR)	103	95
Comgest Growth Emerging Markets EUR	1.351	47
Comgest Magellan C	50.215	1.251
C-Quadrat Arts Best Momentum T	9.671	2.322
C-Quadrat Arts Total Return Flexible T	1.113	128
C-Quadrat Arts Total Return Global AMI	40.634	4.596
Credit Suisse Equity Fund (Lux) Global Value B	192	2
Dimensional Emerging Markets Value Fund EUR	4.144	95
Dimensional European Small Companies Fund EUR	1.178	48
Dimensional European Value Fund EUR	1.589	20
Dimensional Global Core Equity Fund EUR	21.267	609
Dimensional Global Small Companies Fund EUR	6.506	161
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR	3.393	71
Dimensional World Equity Fund EUR	23.465	551
DJE - Concept XP	242	23
DJE - Gold & Ressourcen PA	11.605	1.691
DJE - Gold & Ressourcen XP	8	1
DJE - Mittelstand & Innovation XP	42	7
DNCA Invest Eurose A	28	5
DWS Akkumula LC	537	697
DWS Akkumula TFC	1.134	1.482
DWS Concept Kaldemorgen VC	821	99
DWS Deutschland FC	1.146	273
DWS Deutschland LC	1.202	280
DWS Global Value LD	237	67
DWS Global Value SC	778	125
DWS Invest Global Infrastructure TFC	9	1
DWS Invest Multi Opportunities TFC	476	51
DWS Invest Top Euroland FC	82	21
DWS Invest Top Euroland LC	11	2

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2019 in Tsd. EUR
DWS Invest Top Europe FC	34	8
DWS Invest Top Europe LC	68	14
DWS Sachwerte	6.132	756
DWS Top Dividende LD	10.097	1.328
DWS Top Dividende TFC	5.552	796
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	386.020	72.456
DWS Vermögensbildungsfonds I TFC	22	4
Ethna AKTIV	152.836	20.329
Fidelity Funds - America Fund Y	225	6
Fidelity Funds - American Growth Fund A	197.486	10.885
Fidelity Funds - Asia Focus Fund Y	517	10
Fidelity Funds - China Consumer Fund Y	100	2
Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund Y	4.603	67
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund A	23.079	634
Fidelity Funds - European Growth Fund A	3.710.875	62.454
Fidelity Funds - European Growth Fund Y	54.503	811
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A	399.524	23.852
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund Y	3.281	62
Fidelity Funds - Germany Fund Y	6	0
Fidelity Funds - Global Telecommunications Fund A	57.640	656
Fidelity Funds - International Fund A	742.788	41.595
Fidelity Funds - Japan Fund A	2.892.747	5.170
Fidelity Funds - Latin America Fund Y	269	3
First Private Wealth C	2.452	167
Flossbach von Storch – Multi Asset – Defensive HT	219	24
FMM-Fonds	9.069	4.666
Fondak A	163.309	30.483
Franklin Mutual European Fund A (ACC) EUR	89	2
Franklin Mutual Global Discovery Fund A (YDIS) EUR	2.418	74
Franklin Templeton Frontier Markets Fund A (ACC) EUR	7.349	118
Franklin Templeton Fundamental Strategies I (ACC) EUR	3.345	48
Franklin Templeton Global Bond I (ACC) EUR	53	1
Franklin Templeton Global Total Return I (ACC) EUR	96	3
Franklin Templeton Growth (Euro) Fund A (ACC) EUR	2.924.297	52.550
Franklin Templeton Growth (Euro) Fund I (ACC) EUR	1.150	24
Invesco Funds SICAV - Invesco Bond Fund	1.977.656	49.754
Invesco Funds SICAV - Invesco Global High Income Fund	198.000	2.123
Invesco Funds SICAV - Invesco Pan European Equity Fund	1.412.294	25.195
iShares Core DAX UCITS ETF (DE)	725	82
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	12.356	1.503

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2019 in Tsd. EUR
iShares Core FTSE 100 UCITS ETF	2	0
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	62.304	1.692
iShares Core MSCI Pacific ex-Japan UCITS ETF	2.267	320
iShares Core MSCI World UCITS ETF	57.207	3.238
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	1.340	383
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 UCITS ETF (DE)	356	10
iShares Dow Jones Global Titans 50 UCITS ETF (DE)	766	33
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	90	26
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF (DE)	49	7
iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF	434	21
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	1.405	66
iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF	687	39
iShares EUR Aggregate Bond UCITS ETF	1.706	216
iShares EUR Ultrashort Bond UCITS ETF	43.607	4.367
iShares Global AAA-AA Government Bond UCITS ETF	3	0
iShares Global Clean Energy UCITS ETF	1.699	10
iShares Global Corp Bond EUR Hedged UCITS ETF	4.908	516
iShares Global Corp Bond UCITS ETF	242	22
iShares Global Government Bond UCITS ETF	8	1
iShares Global High Yield Corp Bond UCITS ETF	58	5
iShares Gold Producers UCITS ETF	1.493	17
iShares MDAX UCITS ETF (DE)	457	110
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF	760	334
iShares Nikkei 225 UCITS ETF	63	12
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE)	1.210	50
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF (DE)	2.284	67
JPM Emerging Markets Equity A (dist) USD	203.039	7.578
JPM Euroland Equity A (dist) EUR	426.938	23.704
JPM Europe Equity Fund A (acc) EUR	126	3
JPM Europe Technology Fund A (acc) EUR	1.118	58
JPM Global Focus A (dist) EUR	21.603	926
JPM Global Income A (dist) EUR	32	4
JPM Global Macro Opportunities A (acc) EUR	15	3
JPM Pacific Equity A (acc) EUR	1.138	24
JPM Pacific Equity A (dist) USD	196.177	20.884
JSS Sustainable Equity - Global P (EUR) D	7.376	1.344
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR) P	31.308	6.486
Kapital Plus A	3	0
Legg Mason CB US Aggressive Growth Fund Class A EUR	9	3
Lingohr Systematic LBB Invest	14.480	1.750

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2019 in Tsd. EUR
M&G Global Themes Fund A	86.486	3.356
M&G Global Themes Fund C	520	24
M&W Privat	11.496	1.542
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse A (EUR)	31.255	3.234
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse I (EUR)	2.138	2.511
Morgan Stanley Global Brands AH EUR	242	22
Nordea 1 - European Value Fund BC EUR	17	3
Nordea 1 - European Value Fund BP EUR	338	21
Nordea 1 - Global Climate and Environment BC EUR	386	8
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BC EUR	2	0
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BP EUR	30	1
Nordinternet	16.435	2.064
ODDO BHF Money Market (PT)	14.803	1.032
ODDO BHF Polaris Flexible (FT)	1.527	118
Ökoworld Ökovision Classic C	41.702	8.251
Pictet - Biotech I EUR	14	12
Pictet - Clean Energy I EUR	90	9
Pictet - Digital I EUR	107	44
Pictet - European Sustainable Equities I EUR	83	26
Pictet - Global Emerging Debt I EUR	67	27
Pictet - Global Environmental Opportunities I EUR	184	46
Pictet - Global Megatrend Selection I EUR	573	172
Pictet - Health I EUR	69	22
Pictet - Water I EUR	119	51
PIMCO GIS Dynamic Bond Fund	32	0
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR	1.907	216
Rouvier Patrimoine C	1.705	100
Sarasin-Fairinvest-Universal-Fonds A	9.248	496
Sauren Global Growth A	67.957	2.651
Schroder ISF Asian Opportunities A EUR	7.428	140
Schroder ISF Asian Opportunities C EUR	11.090	260
Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) A EUR	245	61
Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) C EUR	84	23
Schroder ISF Emerging Europe A EUR	64	2
Schroder ISF Emerging Europe C EUR	338	15
Schroder ISF Global Energy C EUR	1.303	16
Schroder ISF Greater China A EUR	91	6
Schroder ISF US Small & MidCap Equity C EUR	35	12
SEB Green Bond Fund	34.090	1.785
SEB Sustainability Fund Global	11.943	720

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2019 in Tsd. EUR
smart-invest Helios AR	3.314	172
Steward Investors Asia Pacific Leaders Fund - I EUR ACC	4.117	11
Swiss Life Funds (F) Equity Euro Zone Minimum Volatilit EUR P	106	17
Swiss Life Funds (F) Money Market Euro EUR P	29	3
Swiss Life Funds (Lux) Bond Global Corporates EUR I Dis	23	232
Swiss Life Funds (Lux) Bond Global Corporates EUR R Cap	685	104
Swiss Life Funds (Lux) Bond Global High Yield EUR R Cap	67	9
Swiss Life Funds (Lux) Equity Euro Zone EUR I Acc	8	92
Swiss Life Funds (Lux) Equity Euro Zone EUR R Cap	403.150	67.286
Swiss Life Funds (Lux) Equity Global High Dividend EUR R Cap	82	14
Swiss Life Funds (Lux) Equity Global Protect EUR I Acc	5	54
Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR M	193.068	20.403
Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R	121.959	18.707
Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR M	77.568	8.097
Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R	350.092	54.390
Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR M	183.253	19.526
Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R	153.140	24.153
Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR R	100.755	17.643
Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR R	35.959	6.742
Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR R	43.408	7.163
UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	47	34
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity	108.349	25.430
UBS (Lux) Bond Fund - CHF P-Acc	2.597	6.260
UBS (Lux) Bond Fund - EUR P-Dist	68.155	9.718
UBS (Lux) Bond Fund - USD High Yield P-Acc	1.481	414
UBS (Lux) Equity Fund - EUR European Opportunity P-Acc	2	2
UBS (Lux) Equity Fund - USD Biotech P-Acc	8.825	5.153
UBS (Lux) Equity Fund - USD Global Sustainable P-Acc	1.872	1.788
UBS (Lux) Equity Fund - USD Global Sustainable P-Dist	16.679	3.127
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P-Acc	24.721	20.354
Vontobel Fund - Commodity H (hedged) EUR	74	2
Vontobel Fund - Commodity HI (hedged) EUR	17	1
Vontobel Fund - EUR Corporate Bond Mid Yield I EUR	69	12
Vontobel Fund - Euro Bond A EUR	8	1
Vontobel Fund - Euro Bond I EUR	263	46
Vontobel Fund - Future Resources A EUR	133	23
Vontobel Fund - Future Resources I EUR	91	18
Vontobel Fund - Global Equity H EUR	73	12
Vontobel Fund - Global Equity HN EUR	132	18
Warburg Multi Asset Select Fonds	2.097	159
Gesamt		946.452

D. Forderungen

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:
 2. Versicherungsvermittler
Diese Forderungen setzen sich aus den Ansprüchen aus der Rückbelastung von Provisionen für stornierte Versicherungsverträge und aus vorausgezahlten Provisionen zusammen.

E. Sonstige Vermögensgegenstände

- I. Betriebs- und Geschäftsausstattung
2019 wurden 1.296 Tsd. € für eine neue unternehmensweite digitale Arbeitsplatzumgebung investiert.
- III. Andere Vermögensgegenstände
Hierbei handelt es sich um selbst errechnete Steuererstattungsansprüche sowie um Vorauszahlungen von zukünftigen Versicherungsleistungen.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
In diesem Posten ist im Wesentlichen das Agio aus Kapitalanlagen in Höhe von 20.273 Tsd. Euro (2018: 21.456 Tsd. Euro) enthalten.

G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

In diesem Posten ist der Teil der Vermögenswerte ausgewiesen, der die Rückstellung für Altersteilzeit übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 2.551 Tsd. Euro (2018: 2.833 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 1.430 Tsd. Euro (2018: 2.746 Tsd. Euro) zu decken und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die aus dem CTA resultierenden Erträge in Höhe von 46 Tsd. Euro (2018: 101 Tsd. Euro) wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 88 Tsd. Euro (2018: 139 Tsd. Euro) saldiert.

Passivseite

A. Eigenkapital

In der festen Kautions wird die gemäß § 69 Abs. 2 VAG gestellte Sicherheit der Swiss Life AG gezeigt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 27.500 Tsd. EUR wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Hier werden zusätzliche Eigenmittel ausgewiesen, die die Swiss Life Holding, Zürich, in Form von Nachrangdarlehen in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Veränderungen für die nachfolgenden Bilanzposten ergeben sich aus der laufenden Veränderung im Geschäftsjahr.

	2019 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR
I. Beitragsüberträge (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	26.793	29.705
Einzel-Rentenversicherungen	22.647	24.263
Kollektivversicherungen	25.531	27.058
	<u>74.971</u>	<u>81.026</u>
II. Deckungsrückstellung (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	4.353.811	4.405.012
Einzel-Rentenversicherungen	6.595.799	6.403.553
Kollektivversicherungen	3.827.964	3.698.108
	<u>14.777.574</u>	<u>14.506.673</u>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	124.390	121.171
Einzel-Rentenversicherungen	29.482	27.978
Kollektivversicherungen	23.665	19.888
	<u>177.537</u>	<u>169.037</u>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (netto)		
Stand Jahresanfang	561.720	588.270
Entnahme im Geschäftsjahr	153.027	146.261
	<u>408.693</u>	<u>442.009</u>
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	408.693	442.009
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	129.926	119.711
Stand Jahresende	<u>538.619</u>	<u>561.720</u>
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	120.732	112.243
- Schlussüberschussanteile	22.707	25.345
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	17.448	19.834
	<u>158.887</u>	<u>157.422</u>
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Gewinnrenten	15.582	14.613
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	115.211	125.625
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	68.613	79.784
	<u>199.406</u>	<u>220.022</u>
davon ungebunden	<u>178.326</u>	<u>184.275</u>

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 51,9 Mio. Euro (2018: 51 Mio. Euro) ist in der Entnahme der Rückstellung für Beitragsrückerstattung des Geschäftsjahres nicht enthalten.

In C.II. Deckungsrückstellung ist für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife zusammen in Höhe von 1.529,4 Mio. Euro enthalten.

D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

	2019 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR
Deckungsrückstellung (netto)		
Fondsgebundene Einzel-Lebensversicherungen	916.380	712.834
Fondsgebundene Kollektiv-Lebensversicherungen	30.071	15.316
	946.451	728.150

E. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In dem Posten Pensionsrückstellungen ist der Teil der Verpflichtung ausgewiesen, der die Vermögenswerte übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 36.599 Tsd. Euro (2018: 38.256 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder ähnliche langfristige Verpflichtungen in Höhe von 65.068 Tsd. Euro (2018: 59.725 Tsd. Euro) zu decken und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die aus dem CTA resultierenden Erträge in Höhe von 676 Tsd. Euro (2018: -191 Tsd. Euro) wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 1.799 Tsd. Euro (2018: 1.835 Tsd. Euro) saldiert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 8.073 Tsd. Euro (2018: 8.876 Tsd. Euro).

II. Steuerrückstellungen

In dem Posten sind ausschließlich Rückstellungen für zukünftige Betriebsprüfungsrisiken von 23.001 Tsd. Euro enthalten.

	2019 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR
III. Sonstige Rückstellungen		
Provisionsrückstellung	4.601	5.094
Urlaubsrückstellung	2.463	2.086
Rückstellung für Jubiläen	1.677	1.604
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen	5.137	3.096
Übrige	9.064	12.160
	22.942	24.040

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Prozesskosten, für Jahresabschlussprüfung, sowie für variable Personalvergütungen enthalten. In dem Posten Urlaubsrückstellung ist der Teil der Verpflichtungen aus Langzeitkonten ausgewiesen, der die Vermögenswerte übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 1.803 Tsd. Euro (2018: 1.285 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie bestehen ausschließlich aus Rückdeckungsversicherungen. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Verpflichtungen aus Langzeitkonten in Höhe von 2.237 Tsd. Euro (2018: 1.705 Tsd. Euro) zu decken. Sie sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Aus dem CTA resultieren Erträge in Höhe von 13 Tsd. Euro (2018: -33 Tsd. Euro), die Erträge aus der Aufzinsung der Verpflichtungen beträgt 2 Tsd. Euro (2018: -56 Tsd. Euro).

G. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 215.370 Tsd. Euro (2018: 221.693 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit zwischen ein und fünf Jahren belaufen sich auf 48.385 Tsd. Euro (2018: 50.450 Tsd. Euro), die Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Laufzeit belaufen sich auf 67.818 Tsd. Euro (2018: 75.689 Tsd. Euro).

2. Versicherungsvermittlern

Dieser Posten enthält Provisionsverbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag fällig geworden sind, aber erst nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt werden konnten.

II.-IV. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält unter anderem das Disagio aus Kapitalanlagen in Höhe von 3.586 Tsd. Euro (2018: 1.808 Tsd. Euro).

I. Passive latente Steuern

Die latenten Steuern auf passive Differenzen erhöhten sich um T€ 10.927 auf T€ 45.446., während sich die aktiven latenten Steuern auf aktive Differenzen und Verlustvorträge um T€ 2.517 auf T€ 32.949 reduzierten. Die aktiven Differenzen beruhen auf Grundstücken, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Forderungen, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft. Die passiven Differenzen basieren auf Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

	2019 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzel-Kapitalversicherungen	177.384	188.861
Einzel-Rentenversicherungen	691.406	657.349
Kollektivversicherungen	286.858	281.822
	1.155.648	1.128.032
Laufende Beiträge	1.069.473	1.038.072
Einmalbeiträge	86.175	89.960
	1.155.648	1.128.032
Verträge mit Gewinnbeteiligung	970.744	988.681
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	184.904	139.351
	1.155.648	1.128.032

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Siehe 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Deckungsrückstellung

aa) Bruttobetrag

In der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung sind Erhöhungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen und Kapitalversicherungen mit Rentenoption sowie der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung enthalten.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung beträgt 6.853 Tsd. Euro (2018: 4.001 Tsd. Euro).

Angaben zu Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV

	2019 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	125.649	96.657
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	12.268	11.670
3. Löhne und Gehälter	53.140	52.359
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.915	8.352
5. Aufwendungen für Altersversorgung	8.925	7.956
6. Aufwendungen insgesamt	208.897	176.994

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, sprich der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 729.646 Tsd. Euro (2018: 658.020 Tsd. Euro). Die Erträge und Aufwendungen auf Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice getragen wird, wird unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen auf eigene Rechnung ausgewiesen.

10 b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen belaufen sich auf 20.384 Tsd. Euro (2018: 21.633 Tsd. Euro). Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB von 18.017 Tsd. Euro (2018: 18.451 Tsd. Euro). Die Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 336 Tsd. Euro (2018: 1.587 Tsd. Euro). Zusätzlich sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Höhe von 2.031 Tsd. Euro (2018: 1.595 Tsd. Euro) zu verzeichnen.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2019 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR
1. Sonstige Erträge		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	16.494	14.269
Zinserträge	251	14
Verkaufserlöse	547	441
Erträge aus der Währungsumrechnung	1.633	56
Übrige Erträge	9.359	6.647
	28.284	21.427
2. Sonstige Aufwendungen		
Sonstige Abschreibungen	426	139
Aufwendungen aus der Abzinsung	1.199	2.088
Sonstige Zinsen	7.599	7.741
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	16.494	14.269
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	35.847	33.456
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	3	366
Sonstige Aufwendungen	1	8
	61.569	58.067

4. Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr wurde entsprechend Art. 67 Abs. 1 EGHGB ein weiteres Fünftel des zum 01.01.2010 aus der BilMoG-Umstellung resultierenden Unterschiedsbetrags den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der entsprechende Aufwand wird unter diesem Posten ausgewiesen. Aus der Umstellung wurde den Pensionsrückstellungen ein Betrag von 900 Tsd. Euro (2018: 900 Tsd. Euro) zugeführt.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Vergleich zum Vorjahr um 10.663 Tsd. Euro auf 10.333 Tsd. Euro (2018: 330 Tsd. Euro) gestiegen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf den erstmals im Geschäftsjahr entstandenen latenten Steueraufwand.

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt (umgerechnet auf Vollzeitkräfte)	2019 Personen	2018 Personen
Innendienst	618	550
Außendienst	100	137
Auszubildende	20	23
	738	710

Das Honorar des Abschlussprüfers umfasst Gebühren für die Abschlussprüfung in Höhe von 505 Tsd. Euro (2018: 545 Tsd. Euro) sowie sonstige Leistungen in Höhe von 0 Tsd. Euro (2018: 64 Tsd. Euro).

Geschäftsleitung unserer Gesellschaft

Hauptbevollmächtigter (Geschäftsleiter):

- Jörg Arnold

Weitere Personen neben dem Geschäftsleiter, die das Unternehmen leiten:

- Amar Banerjee: Leiter Versicherungsproduktion bis 31.12.2019
- Dr. Daniel von Borries: Chief Financial Officer
(sowie Chief Operating Officer bis 30.06.2019)
- Thomas A. Fornol: Leiter Maklervertrieb bis 31.08.2019
- Lothar Engelke: Chief Technology Officer ab 01.07.2019
- Matthias Wald: Leiter Vertriebe ab 01.09.2019

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ende 2019 beliefen sich die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen auf 3.022 Tsd. Euro (2018: 1.196 Tsd. Euro). Die Leasingverpflichtungen haben Restlaufzeiten von bis zu fünf Jahren.

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Aktuell resultieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 14.795 Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 133.158 Tsd. Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf insgesamt 950.417 Tsd. Euro, wovon auf zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Hypothekenforderungen 1.076 Tsd. Euro entfielen. Daneben bestanden Verpflichtungen aus notariellen Kaufverträgen aus dem Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten in Höhe von 78.187 Tsd. Euro. Ferner waren zum Jahresende Kapitaleinzahlungsverpflichtungen aus den Bereichen Beteiligungen und Investmentanteile in Höhe von 585.764 Tsd. Euro zu verzeichnen und offene Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 278.527 Tsd. Euro vorhanden. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen

Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 6.863 Tsd. Euro und bestanden im Wesentlichen aus Investitionsverpflichtungen gegenüber der SL Private Equity GmbH.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Konzernübersicht

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, wird als Niederlassung in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und somit in deren Konzernabschluss enthalten (größter Konsolidierungskreis). Dieser Konzernabschluss und der Konzernlagebericht hatten für die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, eine befreiende Wirkung, sodass kein eigener Konzernabschluss und -lagebericht erstellt wurden. Der befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Swiss Life Holding AG, Zürich, wurden im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Der Konzernabschluss der Swiss Life Holding AG, Zürich, wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Die Überschussbeteiligung ist in der Anlage zum Anhang „Überschussbeteiligung 2020“ zusammengestellt.

Garching b. München, 10.02.2020

Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland

Der Hauptbevollmächtigte
Jörg Arnold

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching bei München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Hauptbevollmächtigte ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Hauptbevollmächtigte ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Niederlassung vermittelt. Ferner ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Hauptbevollmächtigte dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Niederlassung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Niederlassung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Hauptbevollmächtigten angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Hauptbevollmächtigten dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Hauptbevollmächtigten angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Niederlassung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Niederlassung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Niederlassung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Niederlassung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Hauptbevollmächtigten dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Hauptbevollmächtigten zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 25.02.2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung 2020

Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2020

Inhalt

	Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2020	7
	Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile	11
A.	Einzelversicherungen	13
A1.	Fondsgebundene Rentenversicherungen	13
A1.1.	Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“	13
A1.2.	Swiss Life Investo – Verträge in der Aufschubzeit <i>Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i> Tarife 10.2018	17
A1.3.	Swiss Life Investo – Verträge im Rentenbezug <i>Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i> Tarife 10.2018	17
A1.4.	Swiss Life Maximo Basisrente – Verträge in der Aufschubzeit <i>Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i> Tarife 4.2018, 1.2018, 7.2017, 4.2017, 7.2015	17
A1.5.	Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice – Verträge in der Aufschubzeit <i>Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i> Tarife 4.2018, 7.2017, 1.2017, 4.2015	18
A1.6.	Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung – Verträge in der Aufschubzeit <i>Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i> Tarife 7.2019, 4.2018, 4.2017, 1.2017, 4.2016, 1.2015, 7.2014	19
A1.7.	Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug <i>Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i> Tarife 4.2018, 1.2018, 7.2017	20
A1.8.	Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug <i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen</i> Tarife 7.2019, 4.2018, 4.2017, 1.2017, 4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015, 7.2014	20
A1.9.	Swiss Life Synchro – Verträge in der Aufschubzeit <i>Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i> Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 8.2006	25
A1.10.	Swiss Life Synchro – Verträge im Rentenbezug <i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen</i> Tarife 12.2012, 1.2007, 8.2006	25
A1.11.	Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit <i>Bestandsgruppe Lebensversicherungen gemäß § 1 AltZertG, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i> Tarife 1.2008, 7.2007	27
A1.12.	Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug <i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</i> Tarife 7.2007	27
A1.13.	Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge in der Aufschubzeit <i>Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i> Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 10.2009, 5.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000	28

A1.14.	Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge im Rentenbezug	28
	<i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen</i> Tarife 12.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000	
A2.	Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	29
	<i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen</i> Tranchen 2000C, 97B, 97A	
A3.	Klassische Rentenversicherungen	30
A3.1.	Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge in der Aufschubzeit	30
	<i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen</i> Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1996, vor 1996	
A3.2.	Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge im Rentenbezug	35
	<i>Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Rentenversicherungen</i> Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2010, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1996, vor 1996	
A3.3.	Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit	41
	<i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</i> Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 7.2005, 7.2001	
A3.4.	Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug	42
	<i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</i> Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 7.2005, 7.2001	
A4.	Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)	42
	<i>Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 1.2017, 7.2016 <i>Bestandsgruppe Risikoversicherungen</i> Tarife 1.2015, 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2009	
A5.	Pflegereentenversicherungen	44
A5.1.	Pflegereentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegereentenzahlung	44
	<i>Bestandsgruppe Pflegereentenversicherungen</i> Tarife 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012, 1.2012	
A5.2.	Pflegereentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegereentenzahlung	44
	<i>Bestandsgruppe Pflegereentenversicherungen</i> Tarife 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012, 1.2012	
A6.	Grundfähigkeitsversicherungen	44
	<i>Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 1.2017, 10.2015	
A7.	Risikoversicherungen	45
	<i>Bestandsgruppe Risikoversicherungen</i> Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 (abgeschlossen ab dem 01.01.1996) <i>Abrechnungsverband Kapitalversicherungen</i> Tarife 1987 (abgeschlossen bis zum 31.12.1995), 1968	
A8.	Kapitalversicherungen	46
	<i>Bestandsgruppe Kapitalversicherungen</i> Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1994 <i>Abrechnungsverband Kapitalversicherungen</i> Tarife 1987, 1968, vor 1968	

A9.	Zusatzversicherungen	48
A9.1.	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen <i>Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung</i> Tarife 1.2017, 7.2016, 1.2015, 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 2003, 11.2001, 7.2000, 1998, 1993 (abgeschlossen ab 01.01.1996) <i>Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</i> Tarife 1993 (abgeschlossen bis 31.12.1995), vor 1993	48
A9.2.	Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen <i>Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung</i> Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 7.2005	50
A9.3.	Pflegerenten-Zusatzversicherungen <i>Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen</i> Tarife 1.2017, 10.2015	50
A9.4.	Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen <i>Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 1.2017, 10.2015	50
A9.5.	Todesfall-Zusatzversicherungen <i>Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen</i> Tarife 4.2017, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987, 1968, vor 1968	51
A9.6.	Laufende Zeitrenten <i>Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Rentenversicherungen</i> Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987, vor 1987	51
A9.7.	Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit <i>Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen</i> Tarife 11.2001, 7.2000, 1998, 1987, vor 1987	51
A9.8.	Dread-Disease-Zusatzversicherungen <i>Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung</i> Tarife 1.2017, 10.2015	51
B.	Kollektivversicherungen	52
B1.	Klassische Rentenversicherungen	52
B1.1.	Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit <i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000 <i>Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 1996, vor 1996	52
B1.2.	Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug <i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000 <i>Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 1996, vor 1996	54
B2.	Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption <i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 2003	54
B3.	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	54
B3.1.	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall <i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 10.2019, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, vor 2004	54

B3.2.	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	55
	<i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 10.2019, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, vor 2004	
B4.	Risikoversicherungen	55
	<i>Bestandsgruppe Kapitalversicherungen</i> Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 (abgeschlossen ab dem 01.01.1996) <i>Abrechnungsverband Kapitalversicherungen</i> Tarife 1987 (abgeschlossen bis zum 31.12.1995), vor 1987	
B5.	Kapitalversicherungen	56
	<i>Bestandsgruppe Kapitalversicherungen</i> Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1995 <i>Abrechnungsverband Kapitalversicherungen</i> Tarife 1987, vor 1987	
B6.	Zusatzversicherungen	58
B6.1.	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall	58
	<i>Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung</i> Tarife 10.2019, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002, vor 7.2002 (abgeschlossen ab 01.01.1996) <i>Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</i> Tarife vor 7.2002 (abgeschlossen bis 31.12.1995)	
B6.2.	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	59
	<i>Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung</i> Tarife 10.2019, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002, vor 7.2002 (abgeschlossen ab 01.01.1996) <i>Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</i> Tarife vor 7.2002 (abgeschlossen bis 31.12.1995)	
B6.3.	Risiko-Zusatzversicherungen zu Kapitalversicherungen gegen laufende Prämienzahlung	59
	<i>Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen</i> Tarife 7.2000, 1987, vor 1987	
B6.4.	Laufende Zeitrenten	60
	<i>Abrechnungsverband Rentenversicherungen bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 7.2000, 1987, vor 1987	
B6.5.	Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risikoversicherungen	60
	<i>Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen</i> Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987, vor 1987	
B6.6.	Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	60
	<i>Abrechnungsverband Rentenversicherungen bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996, vor 1996	
B6.7.	Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	60
	<i>Abrechnungsverband Rentenversicherungen bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996, vor 1996	
C.	Selbstgeführtes Konsortialgeschäft	61
C1.	Klassische Rentenversicherungen	61
C1.1.	Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	61
	<i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen</i> Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 12.2010	

C1.2.	Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	61
	<i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen</i> Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 12.2010	
C2.	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	61
C2.1.	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall	61
	<i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 7.2019, 1.2017, 7.2016, 10.2015, 1.2015, 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007, 11.2005	
C2.2.	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	62
	<i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 7.2019, 1.2017, 7.2016, 10.2015, 1.2015, 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007, 11.2005	
C3.	Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen	62
	<i>Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 1.2017, 7.2015	
C4.	Pflegerentenversicherungen	62
C4.1.	Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung	62
	<i>Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen</i> Tarife 4.2017	
C4.2.	Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung	62
	<i>Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen</i> Tarife 4.2017	
C5.	Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen	63
	<i>Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 7.2019, 7.2018	
C6.	Zusatzversicherungen	63
C6.1.	Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen	63
	<i>Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 1.2017	
C6.2.	Pflegerenten-Zusatzversicherungen	63
	<i>Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung</i> Tarife 1.2017, 10.2015	
C6.3.	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall	63
	<i>Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 1.2017, 7.2016, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 12.2010	
C6.4.	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	63
	<i>Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen</i> Tarife 1.2017, 7.2016, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 12.2010	
C6.5.	Dread-Disease-Zusatzversicherungen	64
	<i>Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung</i> Tarife 1.2017, 10.2015	
D.	Verzinsung der Guthaben	64

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2020

Die Überschussbeteiligung wird zum Teil aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) dotiert, zum Teil wird sie zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert (Direktgutschrift). Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht. Die Höhe der Anteilsätze wird vom Hauptbevollmächtigten für Deutschland unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Um eine verursachungsorientierte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden gleichartige Versicherungen in Bestandsgruppen oder Abrechnungsverbände zusammengefasst.

Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2020. Die verwendeten Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile sind **vor den Tabellen mit den deklarierten Anteilsätzen** aufgeführt.

Laufende Überschussanteile

Soweit in den Tabellen nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu folgenden Zeitpunkten:

In der Einzelversicherung

- für die Tarife vor 2008 zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.
- Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

In der Kollektivversicherung

- für die Tarife vor 2008 zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.
- Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Überschusszuteilungen, die im Kalenderjahr 2020 erfolgen, sind grundsätzlich die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze.

Bei nachschüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.

Davon abweichend sind bei den Tarifen der Einzelversicherung vor 2008 zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils (Nachdividende) am Ende der Versicherungsdauer bzw. der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Rendite- bzw. Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Rendite- bzw. Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar bis November ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht des Vorjahres veröffentlichten Anteilsätze.

Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die unverbindliche Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2020 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht.

Bei nachschüssiger Erhöhung der Anwartschaft sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife vor 2008 in der Einzelversicherung erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres, in der Kollektivversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung. Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres.

Als Ausgangswert dient grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft.

Für die Tarife vor 2008 gilt folgende Besonderheit: Mit Einführung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wurde eine zum 31.12.2007 bereits bestehende Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil erstmals zu diesem Termin in die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil und die Anwartschaft auf die Basisbeteiligung aufgeteilt. Das Aufteilungsverhältnis wird seit dem 01.01.2011 jährlich – in Abhängigkeit vom Bewertungsreservenniveau – neu deklariert. Für das Kalenderjahr 2020 haben wir die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu 100 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert. Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt 0 %.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung.

Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung für Versicherungen, die 2020 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen.

Die Festlegung erfolgt nach den folgenden Regeln:

Bei Versicherungen des Neubestands, deren Rechnungszins 3,25 % oder höher ist, werden die erreichten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung infolge der Zinsnachreservierung nur anteilig verbindlich festgelegt. Der Anteil beträgt 20 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4 % und 65 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,25 % oder 3,5 % und Versicherungsbeginn vor 01.01.2003.

Bei sonstigen Versicherungen werden die erreichten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in voller Höhe verbindlich festgelegt.

Für die Verträge, die im Dezember beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen, ist die Festlegung des Folgejahres maßgeblich.

Bei Versicherungen, die durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den regulären Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Schlusszahlung

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2020 die unverbindliche Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Jahr 2020 fällt.

Bei Versicherungen, die 2020 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind definiert als der Unterschiedsbetrag von Zeitwerten und fortgeführten Anschaffungskosten. Sind die Zeitwerte höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, so liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

I) Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 VVG Abs. 3 verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Kapitalversicherungen, Rentenversicherungen, Pflegerentenversicherungen, Risikoversicherungen gegen Einmalprämie und Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09., 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit den Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird in Form der Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei Kapitalversicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die rechnerisch ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung einer Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus dem Anteil an den Bewertungsreserven und der Basisbeteiligung als Direktgutschrift zulasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

II) Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten, Pflegerenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsminderungsrenten und Grundfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen

Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Gegenfinanzierung der biometrischen Nachreservierung

Bei Rentenversicherungen, mit Ausnahme von Rentenversicherungen der Einzelversicherung, welche nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge, mit Ausnahme der fondsgebundenen Rentenversicherung, pauschal festgeschrieben.

Bei Rentenversicherungen der Einzelversicherung, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung abgeschlossen.

Gegenfinanzierung infolge der Zinsnachreservierung

Bei Kapital- und Rentenversicherungen des Neubestands mit einem Rechnungszins von 3,25 %, 3,5 % oder 4 % wird die Schlussüberschussbeteiligung infolge der Zinsnachreservierung seit dem 31.12.2016 anteilig niedriger deklariert.

Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile

- A** Das Deckungskapital zum Ende des zweitvorhergehenden Versicherungsjahres
- B** Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres
- C** Das mittlere Deckungskapital des vorhergehenden Versicherungsjahres
- D** Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- E1** Das Deckungskapital des klassischen Teils zum Zuteilungszeitpunkt
- E2** Das Deckungskapital des klassischen Teils bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate zum Zuteilungszeitpunkt
- F1** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- F2** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- G** Das Deckungskapital zum Ende des Vorjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben)
- H** Rechnungsmäßige Risikoprämie für die Summe, um die sich das riskierte Kapital aufgrund des Erlebensfallbonus verringert
- I** Anfängliche Todesfallsumme bei Teilauszahlungstarifen, bei Tarif 200 und 400 die Erlebensfallsumme
- J1** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres)
- J2** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres)
- K** Garantierte Kapitalabfindung
- M** Bonussumme
- N** Gesamtrente des Vorjahres, bei Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug die Gesamtrente zum Zuteilungszeitpunkt
- O** Tarifprämie
- P** Prämiensumme

- R** Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen zzgl. der garantierten Rente aus der Überschussbeteiligung aus der Anwartschaft, bei Pflegerentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus dem natürlichen Bonus; bei Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifgenerationen 1998, 2000 und 2001 die versicherte garantierte Rente zzgl. der Bonusrente, bei sonstigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsminderungsversicherungen die versicherte garantierte Rente
- RL** Fällige Leistung bei Arbeitsunfähigkeit
- RT** Todesfallsumme
- S** Schlussgewinnkonto des Vorjahres
- T** Basisbeteiligungskonto des Vorjahres
- U** Risikoprämie
- UV** Vereinfachte Risikoprämie bei BU
- V** Versicherungssumme – bei Risikohauptversicherungen mit linear fallender Versicherungssumme ist die Bezugsgröße die jeweilige Todesfallsumme, bei Bonus die Summe der erhaltenen Boni. Bei Dread-Disease-Zusatzversicherungen ist die Bezugsgröße die garantierte Kapitalleistung
- W** Rentenwert – der Rentenwert ist bei sofort beginnenden Renten die Einmalprämie, bei aufgeschobenen Renten, die in den Rentenbezug treten, das Deckungskapital zu Beginn des Rentenbezugs
- Z1** Die Teile des Vertragsguthabens, die im Basis-Investment angelegt sind
- Z2** Die Bezugsgröße ist bei Swiss Life Maximo das im zentralen Investment angelegte Fondsvermögen und bei sonstigen fondsgebundenen Rentenversicherungen das gesamte Fondsvermögen
- Z3** Die Teile des Vertragsguthabens, die im ergänzenden Investment angelegt sind
- Z4** Die Teile des Vertragsguthabens, die im zentralen und ergänzenden Investment angelegt sind
- ZF** Die Teile des Vertragsguthabens, die im jeweils genannten Fonds angelegt sind

A. Einzelversicherungen

A1. Fondsgebundene Rentenversicherungen

A1.1. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil

Der fondsabhängige Grundüberschussanteil wird jährlich in Abhängigkeit von den gewählten Fonds gewährt, solange sich die Versicherung in einer fondsgebundenen Phase befindet. Die Anteilsätze beziehen sich auf die Bezugsgröße ZF (s. S. 11 f.).

ISIN	Anteilsatz		Fondsbezeichnung
	in %		
DE0002635307	0,00		iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF EUR
DE0005933923	0,00		iShares MDAX UCITS ETF EUR
DE0005933931	0,00		iShares Core DAX UCITS ETF EUR
DE0006289382	0,00		iShares DJ Global Titans 50 (DE)
DE0006289465	0,00		iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF EUR
DE0008471012	0,63		Fondak A
DE0008474024	0,27		DWS Akkumula LC
DE0008476250	0,36		Kapital Plus A
DE0008476524	0,30		DWS Vermögensbildungsfonds I LD
DE0008478116	0,60		FMM-Fonds
DE0008488206	0,70		UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland
DE0008488214	0,69		UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity
DE0008490962	0,25		DWS Deutschland LC
DE0009770206	0,05		ODDO BHF Money Market (PT)
DE0009774794	0,41		Lingohr Systematic LBB Invest
DE0009779884	0,00		Amundi Aktien Rohstoffe A
DE0009848119	0,30		DWS Top Dividende LD
DE000A0F5UH1	0,00		iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF EUR
DE000A0H0744	0,00		iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30
DE000A0MU8A8	0,12		WAVE Total Return Fonds R
DE000A0Q95A6	0,00		First Private Wealth C EUR
DE000A2H5ZE3	0,00		Amundi Discount Balanced R DA
DE000DWS0W32	0,60		DWS Sachwerte
DE000DWS18Q3	0,00		DWS Top Dividende TFC
DE000DWS2F23	0,00		DWS Deutschland FC
DE000DWS2L90	0,00		DWS Akkumula TFC
DE000DWS2NM1	0,00		DWS Vermögensbildungsfonds I TFC
FR0010149120	0,45		Carmignac Sécurité A EUR
FR0010540385	0,00		Swiss Life Funds (F) Money Market Euro P
GB0030932783	0,00		M&G Global Themes Fund C
IE0032769055	0,00		Dimensional European Small Companies Fund EUR
IE00B0HCGV10	0,00		Dimensional Emerging Markets Value Fund EUR
IE00B19ZB094	0,45		Legg Mason CB US Aggressive Growth Fund Class A EUR
IE00B1W6CW87	0,00		Dimensional European Value Fund EUR
IE00B1XNHC34	0,00		iShares Global Clean Energy ETF USD
IE00B240WN62	0,45		Comgest Growth EM EUR
IE00B2PC0260	0,00		Dimensional Global Core Equity Fund EUR
IE00B3DKXQ41	0,00		iShares € Aggregate Bond UCITS ETF EUR
IE00B3F81K65	0,00		iShares Global Government Bond
IE00B4L5Y983	0,00		iShares Core MSCI World UCITS ETF EUR
IE00B4MJ5D07	0,00		Dimensional World Equity Fund EUR
IE00B4YZM796	0,74		Pimco GIS Unconstrained Bond Fund
IE00B52MJD48	0,00		iShares Nikkei 225 UCITS ETF EUR
IE00B52MJY50	0,00		iShares Core MSCI Pacific ex-Japan UCITS ETF EUR
IE00B53HP851	0,00		iShares FTSE 100 Acc
IE00B53L3W79	0,00		iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR

ISIN	Anteilsatz		Fondsbezeichnung
	in %		
IE00B53L4350	0,00		iShares Dow Jones Industrial Average
IE00B53SZB19	0,00		iShares NASDAQ-100 UCITS ETF EUR
IE00B5BMR087	0,00		iShares Core S&P 500 UCITS ETF EUR
IE00B67WB637	0,00		Dimensional Global Small Companies Fund EUR
IE00B6R52036	0,00		iShares Gold Producers ETF USD
IE00B6SPMN59	0,00		iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF
IE00B74DQ490	0,00		iShares Global High Yield Corp Bond
IE00B7J7TB45	0,00		iShares Global Corporate Bond UCITS ETF EUR
IE00B7T1D258	0,00		Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR
IE00B86MWN23	0,00		iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF
IE00B87G8S03	0,00		iShares Global AAA-AA Government Bond ETF
IE00B8FHGS14	0,00		iShares MSCI World Minimum Volatility ETF
IE00B9M6SJ31	0,00		iShares Global Corporate Bond Euro hedged ETF
IE00BCRY6557	0,00		iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF
IE00BFY85L07	0,70		F.S.G.U.-Stewart Inv.APAC Lea. Reg. Shs I EUR Acc. oN
IE00BKM4GZ66	0,00		iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF EUR
LU0006391097	0,69		UBS (Lux) Equity Fund - European Opportunity (EUR) P-acc
LU0033049577	0,31		UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible Inhaber Anteile P-dist
LU0035744233	0,30		Vontobel Fund - Euro Bond A EUR
LU0048578792	0,70		Fidelity Funds - European Growth A
LU0061175625	0,70		Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A
LU0064319337	0,70		Nordea 1 European Value Fund BP EUR
LU0089640097	0,70		JPM Euroland Equity A (dist) EUR
LU0094707279	0,87		Swiss Life (Lux) Equity Euro Zone R
LU0095938881	0,57		JPM Global Macro Opportunities A EUR
LU0104884605	0,00		Pictet Water I EUR
LU0106817157	0,69		Schroder ISF Emerging Europe
LU0106820292	0,00		Schroder ISF Emerging Europe C
LU0112467450	0,70		Nordea-1 Global Stable Equity Fund BP EUR
LU0114760746	0,79		Franklin Templeton Growth (Euro) Fund A (ACC) EUR
LU0114763096	0,00		Franklin Templeton Growth (Euro) Fund I
LU0129338272	0,80		Credit Suisse Equity Fund (Lux) Global Value B
LU0133414606	0,27		DWS Global Value LD
LU0140363002	0,75		Franklin Mutual European Fund A (ACC)
LU0144509550	0,00		Pictet - European Sustainable Equities I EUR
LU0145634076	0,53		Deutsche Invest I Top Europe LC
LU0145635479	0,00		Deutsche Invest I Top Europe FC
LU0145644893	0,53		Deutsche Invest I Top Euroland LC
LU0145647722	0,00		Deutsche Invest I Top Euroland FC
LU0153585566	0,40		Vontobel Fund - EUR Corporate Bond Mid Yield A EUR
LU0168341575	0,70		JPM Global Focus A (dist) EUR
LU0189847683	0,75		Axa WF Framlington Talents
LU0195950059	0,00		Franklin Mutual European Fund I EUR
LU0195953079	0,00		Franklin Templeton Global Bond I EUR
LU0210530746	0,45		JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A
LU0210532015	0,68		JPMorgan Funds - Europe Technology Fund A
LU0211333454	0,00		Franklin Mutual Global Discovery Fund I EUR
LU0217390573	0,70		JPM Pacific Equity A EUR
LU0218911690	0,60		Vontobel Fund - Global Equity H
LU0232525203	0,48		AB FCP I - American Income Portfolio
LU0232931963	0,69		Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) EUR
LU0232933159	0,00		Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) C EUR
LU0246603467	0,48		AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio A2
LU0248177502	0,00		Schroder ISF US Small & MidCap Equity C EUR

ISIN	Anteilsatz		Fondsbezeichnung
	in %		
LU0248183658	0,00		Schroder ISF Asian Opportunities C EUR
LU0248184466	0,69		Schroder ISF Asian Opportunities EUR
LU0249548461	0,00		AB FCP I - American Income Portfolio I2
LU0249553206	0,00		AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio I2
LU0252963383	0,00		BlackRock – World Mining D2
LU0252963623	0,00		BlackRock – World Gold D2
LU0252965164	0,00		BGF- Latin American Fund D2 EUR
LU0255977372	0,00		Pictet – Biotech I EUR
LU0255978693	0,00		Pictet – Health I EUR
LU0260862726	0,75		Franklin Mutual Global Discovery Fund A (YDIS) EUR
LU0260871040	0,00		Franklin Templeton Global Total Return I
LU0271690744	0,27		Amundi S.F. - Euro Curve 1-3year A EUR
LU0278087357	0,00		Vontobel Fund - Euro Bond I EUR
LU0278087860	0,00		Vontobel Fund - EUR Corporate Bond Mid Yield I EUR
LU0281585215	0,41		Amundi S.F. - Euro Curve 10+year A EUR
LU0284394235	0,63		DNCA Invest Eurose A
LU0291343597	0,33		Schroder ISF US Dollar Bond EUR Hedged
LU0291343910	0,00		Schroder ISF US Dollar Bond EUR Hedged C
LU0312383663	0,00		Pictet - Clean Energy I EUR
LU0316495281	0,00		Franklin Global Fundamental Strategies I (Marathon-Strategie 1)
LU0319572730	0,75		BHF Flexible Allocation FT
LU0335216932	0,78		Morgan Stanley Global Brands AH EUR
LU0340554673	0,00		Pictet - Digital-I EUR
LU0346388530	0,00		Fidelity Funds - Germany Fund Y
LU0360863863	0,00		ARERO - Der Weltfonds
LU0362483272	0,96		Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR
LU0362483603	1,03		Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR
LU0362484080	1,10		Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR
LU0365775922	0,69		Schroder ISF Greater China EUR
LU0367327417	0,78		Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R
LU0367332680	0,94		Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R
LU0367334975	1,10		Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R
LU0367809836	0,27		Amundi S.F. - Euro Curve 3-5year A EUR
LU0367810172	0,27		Amundi S.F. - Euro Curve 7-10year A EUR
LU0374901725	0,00		Schroder ISF Global Energy EUR C
LU0376433602	0,00		BGF Global SmallCap Fund D2 EUR
LU0383654950	0,00		DJE - Gold & Ressourcen XP
LU0384406087	0,60		Vontobel Fund - Future Resources A EUR
LU0384406327	0,00		Vontobel Fund - Future Resources I EUR
LU0386875149	0,00		Pictet - Global Megatrend Selection I EUR
LU0395794307	0,58		JPM Global Income A
LU0415415636	0,55		Vontobel Fund - Commodity H (hedged) EUR
LU0415416444	0,00		Vontobel Fund - Commodity HI (hedged) EUR
LU0462862359	0,87		Swiss Life Funds (LUX) Equity Global High Dividend EUR R Cap
LU0503631631	0,00		Pictet - Global Environmental Opportunities I EUR
LU0523293024	0,00		BlackRock Funds - Global Allocation Fund D2
LU0582532197	0,58		Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR
LU0592679061	0,80		AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio
LU0592680317	0,00		AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio I
LU0605514057	0,00		Fidelity Funds - China Consumer Fund Y
LU0633141451	0,00		AB Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I
LU0717900707	0,51		Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR R Cap
LU0755218046	0,00		Fidelity Funds - America Fund Y
LU0837062016	0,69		Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield EUR R Cap

ISIN	Anteilsatz in %	Fondsbezeichnung
LU0841526683	0,00	Nordea 1 European Value Fund BC EUR
LU0841537888	0,00	Nordea-1 Global Stable Equity Fund BC EUR
LU0841586075	0,00	Nordea 1 - Global Climate and Environment BC EUR
LU0852478915	0,00	Pictet - Global Emerging Debt I EUR
LU0880599641	0,00	Fidelity Funds - Asia Focus Fund Y
LU0936577302	0,00	Fidelity Funds - European Growth Y
LU0936578029	0,00	Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund Y
LU1057898238	0,00	DWS Global Value SC
LU1062843344	0,00	BGF Global Multi Asset Income Fund D2 EUR Hedged
LU1100077442	0,40	Rouvier Patrimoine C
LU1116432458	0,00	Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund Y
LU1227571020	0,00	DJE MITTELSTAND Fonds XP
LU1245470320	0,00	Flossbach von Storch – Multi Asset – Defensive HT
LU1247740043	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR I Dis
LU1247740126	0,00	Swiss Life (Lux) Equity Euro Zone I
LU1268496996	0,00	Deutsche Concept Kaldemorgen VC
LU1271725365	0,00	Blackrock European Select Strategies Fund D2
LU1341172499	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Equity Global Protect EUR I Acc
LU1550202458	0,00	Vontobel Fund - Global Equity HN
LU1663931324	0,00	Deutsche Invest I Global Infrastructure TFC
LU1663932728	0,00	Deutsche Invest I Multi Opportunities TFC
LU1714355283	0,00	DJE Concept XP
LU1731832835	0,00	Fidelity Funds - Latin America Fund Y
LU1749126378	0,00	Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR M
LU1749126451	0,00	Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR M
LU1749126535	0,00	Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR M
LU1760064474	0,00	Basketfonds Alte & Neue Welt D
LU1760064714	0,00	Basketfonds Global Trends D
LU1883313519	0,00	Amundi Funds European Equity Target Income R2 EUR
LU1883318740	0,75	Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR
LU1883328038	0,75	Amundi Global Multi Asset C EUR
LU1883342880	0,75	Amundi Funds Pioneer Global Equity C EUR
LU1883842772	0,50	Amundi Funds Pioneer Strategic Income C EUR
LU1883848977	0,53	Amundi Funds Pioneer US Bond A2 EUR
LU1883854603	0,75	Amundi Funds Pioneer US Equity Fundamental Growth C EUR
LU1883859586	0,63	Amundi Funds Pioneer US Equity Research C EUR

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A1.2. Swiss Life Investo – Verträge in der Aufschubzeit			
Tarife 10.2018			Swiss Life Investo
Kostenüberschussanteil	0,00	P	
Grundüberschussanteil		ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
A1.3. Swiss Life Investo – Verträge im Rentenbezug			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,00 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße Z1).			
Tarife 10.2018			Swiss Life Investo
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,25	Z1	
Grundüberschussanteil		ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	
A1.4. Swiss Life Maximo Basisrente – Verträge in der Aufschubzeit			
Tarife 4.2018, 1.2018, 7.2017 und 4.2017			Swiss Life Maximo Basisrente
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil		ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	
Tarife 7.2015			Swiss Life Maximo Basisrente
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil		ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,25	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,20	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,30	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R/M
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,20	Z4	
	0,00	Z3	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A1.5. Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice – Verträge in der Aufschubzeit			
Tarife 4.2018, 7.2017 und 1.2017		Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Aufschubdauer n (Aufschubdauer gerechnet höchstens bis zum Alter 62):
	0,90	Z1	n < 6
	1,17	Z1	6 ≤ n < 7
	1,44	Z1	7 ≤ n < 8
	1,71	Z1	8 ≤ n < 9
	1,98	Z1	9 ≤ n < 10
	2,25	Z1	n ≥ 10
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z4	Tarife 1.2017
	0,00	Z3	Tarife 1.2017
	--	--	Tarife 4.2018 und 7.2017
Tarife 4.2015		Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Aufschubdauer n (Aufschubdauer gerechnet höchstens bis zum Alter 62):
	1,25	Z1	n < 6
	1,45	Z1	6 ≤ n < 7
	1,65	Z1	7 ≤ n < 8
	1,85	Z1	8 ≤ n < 9
	2,05	Z1	9 ≤ n < 10
	2,25	Z1	n ≥ 10
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,25	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,20	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,30	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R/M
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z4	
	0,00	Z3	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A1.6. Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung – Verträge in der Aufschubzeit			
Tarife 7.2019, 4.2018, 4.2017 und 1.2017		Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z4	Tarif Maximo Kompakt
	0,00	Z2	sonstige Tarife
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z4	Tarife 1.2017
	0,00	Z3	Tarife 1.2017
	–	--	Tarife 4.2018 und 4.2017
Tarife 4.2016		Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,25	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,20	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,30	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R/M
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z4	
	0,00	Z3	
Tarife 1.2015		Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
Tarife 7.2014		Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Garantiekosten-Überschussanteil	0,00	Z2	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A1.7. Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,00 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße Z1).

Tarife 4.2018, 1.2018 und 7.2017			Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,25	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	ZF Z2	

A1.8. Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.

Tarife 7.2019, 4.2018, 4.2017, 1.2017, 4.2016,
7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014

Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug

Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem garantierten Verrentungskapital)

Steigende Überschussrente	0,80	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	14,00	R	bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	9,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	2,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)

Steigende Überschussrente	1,85	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	47,00	R	bis X = 50
	45,00	R	von X = 51 bis X = 55
	42,00	R	von X = 56 bis X = 60
	42,00	R	von X = 61 bis X = 65
	42,00	R	von X = 66 bis X = 70
	39,00	R	von X = 71 bis X = 75
	35,00	R	von X = 76 bis X = 80
	35,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem garantierten Verrentungskapital)			
Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	23,00	R	bis X = 50
	21,00	R	von X = 51 bis X = 55
	19,50	R	von X = 56 bis X = 60
	17,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,00	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	13,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall			
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	22,00	R	bis X = 50
	19,50	R	von X = 51 bis X = 55
	17,50	R	von X = 56 bis X = 60
	15,50	R	von X = 61 bis X = 65
	13,50	R	von X = 66 bis X = 70
	11,50	R	von X = 71 bis X = 75
	9,50	R	von X = 76 bis X = 80
	8,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)			
Steigende Überschussrente	2,25	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	55,00	R	bis X = 50
	52,50	R	von X = 51 bis X = 55
	50,50	R	von X = 56 bis X = 60
	48,50	R	von X = 61 bis X = 65
	46,50	R	von X = 66 bis X = 70
	44,50	R	von X = 71 bis X = 75
	42,50	R	von X = 76 bis X = 80
	41,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,9 %			
Steigende Überschussrente	1,65	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	32,00	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	24,50	R	von X = 61 bis X = 65
	22,50	R	von X = 66 bis X = 70
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75
	19,00	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall			
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	31,00	R	bis X = 50
	27,50	R	von X = 51 bis X = 55
	24,50	R	von X = 56 bis X = 60
	21,50	R	von X = 61 bis X = 65
	19,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	13,00	R	von X = 76 bis X = 80
	11,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,6 %			
Steigende Überschussrente	2,05	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,45	B	Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Teildynamische Überschussrente			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel	45,50	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	42,00	R	von X = 51 bis X = 55
	39,00	R	von X = 56 bis X = 60
	35,50	R	von X = 61 bis X = 65
	33,00	R	von X = 66 bis X = 70
	30,50	R	von X = 71 bis X = 75
	28,50	R	von X = 76 bis X = 80
	27,00	R	ab X = 81
	Steigerung	0,40	N
Sockel			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	55,50	R	bis X = 50
	51,00	R	von X = 51 bis X = 55
	47,50	R	von X = 56 bis X = 60
	44,00	R	von X = 61 bis X = 65
	40,50	R	von X = 66 bis X = 70
	37,00	R	von X = 71 bis X = 75
	33,50	R	von X = 76 bis X = 80
31,00	R	ab X = 81	
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,4 %			
Steigende Überschussrente	2,25	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,70	B	Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Teildynamische Überschussrente			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	49,00	R	bis X = 50
	45,50	R	von X = 51 bis X = 55
	43,00	R	von X = 56 bis X = 60
	38,50	R	von X = 61 bis X = 65
	35,50	R	von X = 66 bis X = 70
	32,00	R	von X = 71 bis X = 75
	30,50	R	von X = 76 bis X = 80
	28,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	64,50	R	bis X = 50
	60,00	R	von X = 51 bis X = 55
	55,50	R	von X = 56 bis X = 60
	51,50	R	von X = 61 bis X = 65
	47,50	R	von X = 66 bis X = 70
	43,50	R	von X = 71 bis X = 75
	39,00	R	von X = 76 bis X = 80
	36,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A1.9. Swiss Life Synchro – Verträge in der Aufschubzeit			
Tarife 12.2012 und 1.2012			Swiss Life Synchro
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,50	E1	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,50	E1	Einmalprämie, Zuzahlungen, prämienfrei
Schlussüberschussanteil	0,00	E1	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E1	
Tarife 1.2008 und 1.2007			Swiss Life Synchro
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,00	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	E2	Einmalprämie, Zuzahlungen, prämienfrei
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E2	
Tarife 8.2006			Swiss Life Synchro
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,00	E2	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E2	

A1.10. Swiss Life Synchro – Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt. Die Deklaration für die Rente aus dem Garantieteil und für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktor Anpassung entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung mit der gleichen Tarifgeneration. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktor Anpassung, bei der die 85 %-Garantie nicht greift, entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung. Der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktor Anpassung bestimmt die Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktor Anpassung, bei der die 85 %-Garantie greift, sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 12.2012			Swiss Life Synchro
Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2007			Swiss Life Synchro
Steigende Überschussrente	1,20	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 8.2006			Swiss Life Synchro
Steigende Überschussrente	1,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	21,00	R	bis X = 50
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80
	7,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A1.11. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit			
Tarife 1.2008 und 7.2007		Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,00	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	E2	Zulagen, Zuzahlungen, Einmalprämie, prämienfrei
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E2	

A1.12. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt. Die Deklaration für die Rente aus dem Garantieteil und für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktorangepassung entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung nach § 1 AltZertG mit der gleichen Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktorangepassung sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 7.2007		Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Steigende Überschussrente	1,50	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	30,50	R	bis X = 50
	28,50	R	von X = 51 bis X = 55
	26,50	R	von X = 56 bis X = 60
	24,50	R	von X = 61 bis X = 65
	22,50	R	von X = 66 bis X = 70
	20,50	R	von X = 71 bis X = 75
	18,50	R	von X = 76 bis X = 80
	16,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A1.13. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge in der Aufschubzeit			
Tarife 1.2015, 12.2012, 1. 2012, 10.2009, 5.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 7.2000			Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Kostenüberschussanteil	0,00	P	
	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	

A1.14. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktoranpassung entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung mit der gleichen Tarifgeneration. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie nicht greift, entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung. Der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktoranpassung bestimmt die Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie greift, sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 12.2012 **Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan**

Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2008 und 1.2007 **Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan**

Steigende Überschussrente	1,20	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2005			Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan
Steigende Überschussrente	1,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	21,00	R	bis X = 50
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80
	7,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2004			Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan
Steigende Überschussrente	0,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	10,00	R	bis X = 50
	8,00	R	von X = 51 bis X = 55
	6,00	R	von X = 56 bis X = 60
	4,00	R	von X = 61 bis X = 65
	2,00	R	von X = 66 bis X = 70
	0,00	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 7.2000			Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan
Steigende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A2. Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Aktienindizierte Rentenversicherungen sind während der Indexphase an den Steigerungen des Aktienindex beteiligt. Im Anschluss an die Indexphase wird gemäß AVB eine Überschussbeteiligung gewährt, die der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung zu entnehmen ist. Der Beginn der Abrufphase bzw. der Rentenbeginn bestimmt die Tarifgeneration. Abweichend davon sind für den Anteil der Rente, der sich durch die garantierte Mindestverzinsung ergibt, folgende Überschussanteilsätze deklariert:

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.

Tranchen 2000C, 97B und 97A			Aktienindizierte Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	W	Tarife 97B und 97A:
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Sockel	0,05	W	Tarife 2000C:
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A3. Klassische Rentenversicherungen

A3.1. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge in der Aufschubzeit

Tarife 1.2017	Klassische Rentenversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	
Schlussüberschussanteil			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2015 und 1.2015 – Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,50	F1	vor der Abrufphase
	1,00	F1	in der Abrufphase
Schlussüberschussanteil	0,50	J1	vor der Abrufphase
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	vor der Abrufphase
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 7.2015 und 1.2015 – sonstige Tarife			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	
Schlussüberschussanteil			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus			Tarife 890 und 892:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus			Tarife 890 und 892:
	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 12.2012 und 1.2012 – Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,25	F1	vor der Abrufphase
	0,50	F1	in der Abrufphase
Schlussüberschussanteil	0,25	J1	vor der Abrufphase
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	vor der Abrufphase
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 12.2012 und 1.2012 – sonstige Tarife			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,50	F1	
Schlussüberschussanteil			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus			Tarife 890 und 892:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus			Tarife 890 und 892:
	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2008 und 1.2008			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus			Tarife 879, 890 und 892:
	0,00	J2	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J2	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus			Tarife 879, 890 und 892:
	0,00	J2	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J2	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2007			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil			
Überschussverwendung	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
Prämienverrechnung	0,00	B	prämienpflichtig in der Abrufphase
Überschussverwendung Bonus	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,00	A	am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
	0,00	B	am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
Schlussüberschussanteil			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus			Tarife 879, 890 und 892:
	0,00	G	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	G	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus			Tarife 879, 890 und 892:
	0,00	G	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	G	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft

Tarife 1.2005, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1996 und vor 1996

Klassische Rentenversicherungen

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2020 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ansammlungszinssatz weiterhin verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A3.2. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge im Rentenbezug			

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.

Tarife 1.2017			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente			
	1,50	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr Tarif 620
	1,65	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,07	W	
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	31,00	R	bis X = 50
	27,50	R	von X = 51 bis X = 55
	24,50	R	von X = 56 bis X = 60
	21,50	R	von X = 61 bis X = 65
	19,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	13,00	R	von X = 76 bis X = 80
	11,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 7.2015 und 1.2015			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente			
	1,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr Tarif 620
	1,30	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620 - Rentenbeginn bis 31.12.2015:
Sockel	0,50	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarif 620 - Rentenbeginn ab 01.01.2016:
Sockel	0,30	W	
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarif 610 - Rentenbeginn bis 31.12.2015:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	29,00	R	bis X = 50
	28,00	R	von X = 51 bis X = 55
	24,00	R	von X = 56 bis X = 60
	21,00	R	von X = 61 bis X = 65
	20,00	R	von X = 66 bis X = 70
	17,00	R	von X = 71 bis X = 75
	15,00	R	von X = 76 bis X = 80
	15,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
			Tarif 610 - Rentenbeginn ab 01.01.2016:
Sockel	23,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	21,00	R	von X = 51 bis X = 55
	19,50	R	von X = 56 bis X = 60
	17,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,00	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	13,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife - Rentenbeginn bis 31.12.2015:
Sockel	27,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen): bis X = 50
	24,00	R	von X = 51 bis X = 55
	21,00	R	von X = 56 bis X = 60
	19,00	R	von X = 61 bis X = 65
	17,50	R	von X = 66 bis X = 70
	13,00	R	von X = 71 bis X = 75
	10,00	R	von X = 76 bis X = 80
	9,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife - Rentenbeginn ab 01.01.2016:
Sockel	22,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen): bis X = 50
	19,50	R	von X = 51 bis X = 55
	17,50	R	von X = 56 bis X = 60
	15,50	R	von X = 61 bis X = 65
	13,50	R	von X = 66 bis X = 70
	11,50	R	von X = 71 bis X = 75
	9,50	R	von X = 76 bis X = 80
	8,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 12.2012		Klassische Rentenversicherungen	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,65	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr Tarif 620
	0,80	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarif 610:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	16,00	R	bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	11,00	R	von X = 56 bis X = 60
	10,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	7,00	R	von X = 71 bis X = 75
	6,00	R	von X = 76 bis X = 80
	4,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	14,00	R	bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	9,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	2,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2012		Klassische Rentenversicherungen	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,65	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr Tarif 620
	0,80	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarif 610:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	12,00	R	bis X = 50
	11,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	8,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	5,00	R	von X = 76 bis X = 80
	3,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	11,00	R	bis X = 50
	10,00	R	von X = 51 bis X = 55
	10,00	R	von X = 56 bis X = 60
	10,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	4,00	R	von X = 76 bis X = 80
	3,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2010, 7.2008, 1.2008 und 1.2007			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,30	B	Tarif 620 sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2005			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,00	R	
Teildynamische Überschussrente			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2004, 11.2001 und 7.2000			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,05	W	
Teildynamische Überschussrente			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel	0,05	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1996 und vor 1996			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente			Optionsrenten:
	0,10	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,05	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
			sonstige Tarife der Tarife 1996:
	0,05	W	mit Staffelnzins
	0,10	W	ohne Staffelnzins: Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,05	W	ohne Staffelnzins: Rentenbeginn ab 01.01.2005
			sonstige Tarife der Tarife vor 1996:
	1,25	W	Rentenbeginn bis 31.12.1983
	0,55	W	Rentenbeginn ab 01.01.1984
	0,35	W	Rentenbeginn ab 01.01.1990
	0,05	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Teildynamische Überschussrente			Optionsrenten:
Sockel	0,04	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife der Tarife 1996:
Sockel	0,04	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife der Tarife vor 1996:
Sockel	0,20	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A3.3. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit			
Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
	0,00	B	Tarife 1.2007, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil			prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen:
	0,30	J2	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei:
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei:
	0,00	J2	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 1.2006 und 7.2005		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Grundüberschussanteil	--	--	
Zinsüberschussanteil	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	G	
	2,25	S / T	Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 7.2001		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Verträge mit Abschluss ab 01.01.2003:
	0,00	G	
	2,25	S / T	Verzinsung der Anwartschaft
			Verträge mit Abschluss bis 31.12.2002:
	0,00	K	
	0,00	S / T	in der Abrufphase: Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A3.4. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug			

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.

Tarife 7.2008, 1.2008 und 1. 2007			Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG
Steigende Überschussrente	0,50	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2006 und 7.2005			Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG
Steigende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 7.2001			Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG
Steigende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,05	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2017 und 7.2016			SBU
Prämienvorrechnung	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
oder			
Bonus	56	R	Tarife 1.2017
	54	R	Tarife 7.2016
Schlusszahlung	--	--	
Zinsüberschussanteil	1,10	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr: Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016

Tarife 1.2015			SBU
Prämienvorrechnung	40	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	35	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
	33	O	für die Todesfallabsicherung
oder			
Bonus	67	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	54	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
	49	V	im Todesfall
Schlusszahlung	--	--	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
Zinsüberschussanteil	0,75	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012			SBU
Prämienverrechnung	38	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
	33	O	für die Todesfallabsicherung
oder			
Bonus	61	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	49	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
	49	V	im Todesfall
Schlusszahlung	--	--	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 1.2014
	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 7.2013 und 8.2012
Zinsüberschussanteil	0,25	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2012			SBU
Prämienverrechnung	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	49	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
Zinsüberschussanteil	0,25	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 8.2011			SBU
Prämienverrechnung	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	43	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
Zinsüberschussanteil	0,25	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 7.2009			SBU
Prämienverrechnung	58	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 2, 3 und 4
	35	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	138	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	43	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 2, 3 und 4
	55	V	im Todesfall, Frauen
	70	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
Zinsüberschussanteil	0,25	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A5. Pflegerentenversicherungen

A5.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Tarife 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012 und 1.2012			Pflegerentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 1.2015
	0,50	F1	Tarife 10.2014, 12.2012, 1.2012
Schlussüberschussanteil			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft
Mechanischer Bonus	25	R	

A5.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,10 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012 und 1.2012			Pflegerentenversicherungen
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,45	B	Tarife 1.2017
	1,10	B	Tarife 1.2015
	0,60	B	Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012

A6. Grundfähigkeitsversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2017 und 10.2015			Grundfähigkeitsversicherungen
Prämienvrechnung oder Bonusrente	20	O	
	25	R	
Zinsüberschussanteil			laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A7. Risikoversicherungen			
Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012			Risikoversicherungen
Todesfallbonus	45	V	
oder			
Prämienverrechnung	30	O	
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001 und 7.2000			Risikoversicherungen
Todesfallbonus	55	V	Frauen
	70	V	Männer
oder			
Prämienverrechnung	35	O	Frauen
	40	O	Männer
Tarife 1998			Risikoversicherungen
Todesfallbonus	45	V	Frauen
	55	V	Männer
oder			
Prämienverrechnung	30	O	Frauen
	35	O	Männer
Tarife 1987			Risikoversicherungen
Todesfallbonus	–	V	Risikozwischenversicherung
	150	V	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997
	70	V	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997
oder			
Prämienverrechnung	70	O	Risikozwischenversicherung
	60	O	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997
	40	O	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997
Tarife 1968			Risikoversicherungen
Todesfallbonus	100	V	
	Min(20,n)	V	zusätzlich für Frauen, abhängig von der Versicherungsdauer n
oder (nur für Abschlüsse bis 31.12.1985)			
Prämienverrechnung	35	O	
zzgl. Todesfallbonus	30	V	
	Min(20,n)	V	zusätzlich für Frauen, abhängig von der Versicherungsdauer n

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A8. Kapitalversicherungen

Tarife 7.2015 und 1.2015			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	
Schlussüberschussanteil			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 12.2012 und 1.2012			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,50	F1	
Schlussüberschussanteil			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2008 und 1.2008			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J2	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J2	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 1.2007			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil			prämienpflichtig, vor der Renditephase:
	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres
	0,00	A	Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus:
	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	B	Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
Schlussüberschussanteil			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	G	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	G	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

Tarife 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998 und 1994

Kapitalversicherungen

Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2020 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:

Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase

Tarife 1987 und 1968

Kapitalversicherungen

Für diese Tarife ist der Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2020 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:

Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	V	sonst

Tarife vor 1968

Kapitalversicherungen

Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2020 deklarierte Ansammlungszinssatz.

A9. Zusatzversicherungen

A9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2017 und 7.2016

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung oder Fondsanlage	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
oder Bonusrente	56	R	Tarife 1.2017
	54	R	Tarife 7.2016
Schlusszahlung	--	--	
Zinsüberschussanteil			laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016

Tarife 1.2015

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung oder Fondsanlage	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
oder Bonusrente	67	R	Berufsgruppe 1
	54	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
Schlusszahlung	--	--	
Zinsüberschussanteil	0,75	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung oder Fondsanlage	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
oder Bonusrente	61	R	Berufsgruppe 1
	49	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
Schlusszahlung	--	--	Tarife 1.2014
	0	O	Tarife 7.2013 und 8.2012
Zinsüberschussanteil	0,25	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2012			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienerrechnung oder Fondsanlage	33	O	
oder Bonusrente	49	R	
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,25	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 8.2011			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienerrechnung oder Fondsanlage	30	O	
oder Bonusrente	43	R	
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,25	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 1.2004			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienerrechnung oder Fondsanlage	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3 und 4
oder Bonusrente	138	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3 und 4
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,25	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 2003			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienerrechnung oder Fondsanlage	55	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3 und 4
oder Bonusrente	122	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3 und 4
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,25	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 11.2001 und 7.2000			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienerrechnung oder Fondsanlage	30	O	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
oder Bonusrente	43	R	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,25	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1998			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienerrechnung oder Fondsanlage	25	O	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
oder Bonusrente	33	R	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,25	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1993			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienerrechnung	20	O	
oder Bonusrente	25	R	
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,25	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife vor 1993			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Schlusszahlung			prämienpflichtig für jedes abgelaufene Versicherungsjahr t ohne Anspruch auf Rentensteigerung:
	0,60	O	bis t = 30
	0,50	O	zusätzlich ab t = 31
	0,50	O	zusätzlich ab t = 41
	12,00	O	insgesamt mindestens
			mit Anspruch auf Rentensteigerung:
	0,45	O	bis t = 30
	0,35	O	zusätzlich ab t = 31
	0,35	O	zusätzlich ab t = 41
	8,00	O	insgesamt mindestens
	12,00	O	Einmaleinlage, einmalig zu Beginn des 1. Versicherungsjahres ohne Anspruch auf Rentensteigerung
	8,00	O	mit Anspruch auf Rentensteigerung
Zinsüberschussanteil			laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	0,00	B	ohne Anspruch auf Rentensteigerung
	0,25	B	mit Anspruch auf Rentensteigerung

A9.2. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 7.2005

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

Prämienerrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 2, 3 und 4
oder Bonusrente	67	R	Berufsgruppe 1
	50	R	Berufsgruppen 2, 3 und 4
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,25	B	laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A9.3. Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,10 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2017 und 10.2015

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Prämienerrechnung	35	O	
oder			
Bonusrente	54	R	
Zinsüberschussanteil			laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	0,95	B	Tarife 1.2017
	0,60	B	Tarife 10.2015

A9.4. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2017 und 10.2015

Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung

Prämienerrechnung	20	O	
oder			
Bonusrente	25	R	
Zinsüberschussanteil			laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A9.5. Todesfall-Zusatzversicherungen			
Tarife 4.2017			Todesfall-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Investment-Zuwachs	25	O	
Todesfallbonus	33	V	
Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998 und 1987			Todesfall-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung	25	O	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000 und 1998
	35	O	Tarife 1987
Tarife 1968 und vor 1968			Todesfall-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung	35	O	abgeschlossen ab 01.01.1984
	--	--	abgeschlossen bis 31.12.1983
Überschussverwendung wie Hauptversicherung	--	--	abgeschlossen ab 01.01.1984
	25	O	abgeschlossen bis 31.12.1983:
	Min(20,n)	V	Todesfallbonus für Frauen, abhängig von der Versicherungsdauer n
A9.6. Laufende Zeitrenten			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Zeitrenten in Höhe von 0,50 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987			Laufende Zeitrenten
jährliche Steigerung			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,50	N	Tarife 1.2015
	1,00	N	Tarife 12.2012 und Tarife 1.2012
	0,50	N	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987
A9.7. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit			
Tarife 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987			Unfalltod und Tod nach langer Krankheit
Schlusszahlung	25,00	O	
A9.8. Dread-Disease-Zusatzversicherungen			
Tarife 1.2017 und 10.2015			Dread-Disease-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Bonus	20 25	O V	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

B. Kollektivversicherungen

B1. Klassische Rentenversicherungen

B1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit

Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015	Klassische Rentenversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife - prämiempflichtig, Bonus zu prämiempflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämiempfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämiempfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife - prämiempflichtig, Bonus zu prämiempflichtig:
	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämiempfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämiempfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft
<hr/>			
Tarife 12.2012 und 1.2012	Klassische Rentenversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,50	F1	
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife - prämiempflichtig, Bonus zu prämiempflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämiempfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämiempfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife - prämiempflichtig, Bonus zu prämiempflichtig:
	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämiempfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämiempfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500 und 504
			sonstige Tarife - prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J2	
	2,35	S	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
			sonstige Tarife - prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,05	S	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--	Tarif 500 und 504
			sonstige Tarife - prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J2	
	2,35	T	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
			sonstige Tarife - prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,05	T	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
Tarife 1.2007			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife - prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	G	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife - prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	G	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife - prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

Tarife 1.2005 und 1.2004

Klassische Rentenversicherungen

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2020 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

Tarife 7.2000

Klassische Rentenversicherungen

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2020 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Tarife 1996 und vor 1996

Klassische Rentenversicherungen

Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2020 deklarierte Ansammlungszinssatz.

B1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.

Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996

Klassische Rentenversicherungen

Zinsüberschussanteil	1,65	B	Tarife 1.2017
	1,30	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,15	B	Tarife 1.2009, 1.2005 und 1.2004
	0,15	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

B2. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption

Tarife 7.2008 und 1.2008

Erlebensfall-Versicherungen

Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
----------------------	------	----	--

Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 2003

Erlebensfall-Versicherungen

Zinsüberschussanteil	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Bonus

B3. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

B3.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall

Tarife 10.2019

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Prämienverrechnung	25	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
oder			
Bonus	55	R	

Tarife 1.2017 und 1.2015

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Grundüberschussanteil	32	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	1,35	D	Tarife 1.2017: prämienfrei, Einmalprämie
	1,00	D	Tarife 1.2015: prämienfrei, Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 12.2012 und 1.2012			
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen			
Grundüberschussanteil	30	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,50	D	prämienfrei, Einmalprämie

Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004			
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen			
Grundüberschussanteil	30	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

B3.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.

Tarife 10.2019, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004			
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen			
Zinsüberschussanteil	1,60	B	Tarife 10.2019 und 1.2017
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

B4. Risikoversicherungen

Die Grundüberschussanteile und der Todesfallbonus werden von Beginn an gewährt.

Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987			
Risikoversicherungen			
Laufende Prämienzahlung, Überschussbeteiligung unabhängig vom Schadenverlauf			
Grundüberschussanteil	17,50	O	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	40	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	45	O	Tarife 1987
	50	O	Tarife vor 1987
oder			
Todesfallbonus	20	V	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	65	V	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	80	V	Tarife 1987
	--	--	Tarife vor 1987
Laufende Prämienzahlung bei einjähriger Versicherungsdauer, Überschuss abhängig vom Schadenverlauf			
Grundüberschussanteil mindestens	13,125	O	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987
	35	O	Tarife vor 1987
Einmalprämie und prämienfreie Versicherungen			
Zinsüberschussanteil	1,35	D	Tarife 1.2017
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

B5. Kapitalversicherungen

Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015	Kapitalversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
Schlussüberschussanteil			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 12.2012 und 1.2012			
Kapitalversicherungen			
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,50	F1	
Schlussüberschussanteil			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2008			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J2	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J2	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 1.2007			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,00	D	prämienpflichtig in der Renditephase
	0,00	C	prämienpflichtig sonst
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
Schlussüberschussanteil			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	G	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	G	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 1.2004			Kapitalversicherungen
Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2020 deklarierte Ansammlungszinssatz.			
Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T). Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:			
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2000, 1995, 1987 und vor 1987			Kapitalversicherungen
Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2020 deklarierte Ansammlungszinssatz. Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:			
Grundüberschussanteil	0,00	V	prämienpflichtig vor der Renditephase
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	--	--	sonst

B6. Zusatzversicherungen

B6.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

Tarife 10.2019			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Beitragsverrechnung	25	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei
oder			
Bonusrente	55	R	
oder			
Investment-Zuwachs	31	UV	

Tarife 1.2017 und 1.2015			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Grundüberschussanteil	37	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	1,35	D	Tarife 1.2017: prämienfrei, Einmalprämie
	1,00	D	Tarife 1.2015: prämienfrei, Einmalprämie

Tarife 12.2012 und 1.2012			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Grundüberschussanteil	35	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,50	D	prämienfrei, Einmalprämie

Tarife 1.2008, 1.2007 und 1.2004			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Grundüberschussanteil	35	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2002			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Grundüberschussanteil			prämienpflichtig (abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter)
			für Frauen, abhängig vom Eintrittsalter Y:
	65	O	bis Y = 25
	55	O	von Y = 26 bis Y = 30
	45	O	von Y = 31 bis Y = 35
	35	O	von Y = 36 bis Y = 40
	25	O	von Y = 41 bis Y = 45
	15	O	von Y = 46 bis Y = 50
	10	O	ab Y = 51
			zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
			für Männer, abhängig vom Eintrittsalter X:
	45	O	bis X = 25
	40	O	von X = 26 bis X = 30
	40	O	von X = 31 bis X = 35
	20	O	von X = 36 bis X = 40
	10	O	von X = 41 bis X = 45
	0	O	von X = 46 bis X = 50
	0	O	ab X = 51
			zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

Tarife vor 7.2002			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Grundüberschussanteil	40	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

B6.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.

Tarife 10.2019, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002

			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Zinsüberschussanteil	1,60	B	Tarife 10.2019 und 1.2017
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002

B6.3. Risiko-Zusatzversicherungen zu Kapitalversicherungen gegen laufende Prämienzahlung

Bei Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen wird keine Überschussbeteiligung gewährt.

Tarife 7.2000, 1987 und vor 1987			Risiko-Zusatzversicherungen
Grundüberschussanteil	40	O	Tarife 7.2000
	45	O	Tarife 1987
	50	O	Tarife vor 1987

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
B6.4. Laufende Zeitrenten			

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,50 % ist im genannten Steigerungssatz berücksichtigt.

Tarife 7.2000, 1987 und vor 1987	Laufende Zeitrenten		
Jährliche Steigerung	0,50	N	

B6.5. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risikoversicherungen			
--	--	--	--

Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987	Unfalltod-Zusatzversicherungen		
Grundüberschussanteil	40	O	Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000: prämienpflichtig
	45	O	Tarife 1987: prämienpflichtig
	50	O	Tarife vor 1987: prämienpflichtig
	–	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	1,00	D	Tarife 1.2015: prämienfrei, Einmalprämie
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012: prämienfrei, Einmalprämie
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987: prämienfrei, Einmalprämie
	--	--	prämienpflichtig

B6.6. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit			
--	--	--	--

Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996	Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen		
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	F2	Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008
	0,00	C	Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996: prämienpflichtig
	0,00	D	Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996: prämienfrei, Einmalprämie, Bonus

B6.7. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug			
---	--	--	--

Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt (0,15 % für die Hinterbliebenenrenten und 0,50 % für die Waisenrenten, bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D).

Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996	Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen		
Zinsüberschussanteil	Hinterbliebenenrenten		
	1,65	B	Tarife 1.2017
	1,30	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,15	B	Tarife 1.2009, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996
	Waisenrenten		
	1,85	B	Tarife 1.2017
	1,50	B	Tarife 1.2015
	1,00	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
0,50	B	Tarife 1.2009, 1.2008 und 1.2007, 1.2005 und 1.2004	
0,50	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

C. Selbstgeführtes Konsortialgeschäft

Die hier aufgeführten Anteilsätze stellen den Deklarationssatz der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar.

Die tatsächlich anzuwendenden Überschussanteilsätze werden als Durchschnittssätze (nach Quote gewichtet) der am jeweiligen Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und können daher von den hier aufgeführten Anteilsätzen abweichen.

C1. Klassische Rentenversicherungen

C1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit

Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010	Klassische Rentenversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	F2	Tarife 12.2010
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 562M
			sonstige Tarife - prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife : prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft

C1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten

Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010	Klassische Rentenversicherungen		
Steigende Überschussrente			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,65	B	Tarife 1.2017
	1,30	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 12.2010

C2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

C2.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall

Tarife 7.2019, 1.2017 und 7.2016	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	36	O	Tarife 7.2019 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
Tarife 10.2015 und 1.2015	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
Tarife 4.2014, 7.2013 und 8.2012	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2012 und 8.2011			Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
Prämienerrechnung	33	O	Tarife 1.2012
	30	O	Tarife 8.2011
Tarife 1.2008, 1.2007 und 11.2005			Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
Prämienerrechnung	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppe 2, 3 und 4

C2.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 7.2019, 1.2017, 7.2016, 10.2015, 1.2015, 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005

			Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,10	B	Tarife 7.2019 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016, 10.2015 und 1.2015
	0,25	B	Tarife 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005

C3. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2017 und 7.2015

			Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen
Prämienerrechnung	34	O	falls Leistung bei teilweiser EMI eingeschlossen
	30	O	sonst
Zinsüberschussanteil			laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2015

C4. Pflegerentenversicherungen

C4.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Tarife 4.2017

			Pflegerentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	
Schlussüberschussanteil			prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Mechanischer Bonus	25	R	

C4.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,10 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 4.2017

			Pflegerentenversicherungen
Zinsüberschussanteil	1,45	B	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

C5. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 7.2019 und 7.2018			Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen
Prämienerrechnung	20	O	
Zinsüberschussanteil	1,10	B	laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

C6. Zusatzversicherungen

C6.1. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2017			Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung
Prämienerrechnung	20	O	
Zinsüberschussanteil	1,10	B	laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

C6.2. Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung am Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,10 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2017 und 10.2015			Pflegerenten-Zusatzversicherungen
Prämienerrechnung	35	O	
Zinsüberschussanteil			laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,95	B	Tarife 1.2017
	0,60	B	Tarife 10.2015

C6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall

Tarife 1.2017, 7.2016, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienerrechnung			Tarif 040:
	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
Grundüberschussanteil			Tarif 011:
	37	O	Tarife 1.2015
	35	O	Tarife 12.2012, 1.2012 und 12.2010

C6.4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2017, 7.2016, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarif 040:
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016
			Tarif 011:
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 12.2010

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
C6.5. Dread-Disease-Zusatzversicherungen			
Tarife 1.2017 und 10.2015			Dread-Disease-Zusatzversicherung
Prämienerrechnung	20	0	

D. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2020 wird ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 2,25 % deklariert. Ein abweichender Ansammlungszinssatz gilt für den Privatkunden-Rententarif 810 gegen Einmalprämie mit Abschluss ab dem 01.01.2012. Bei Versicherungen, deren Rechnungszins höher ist als 2,25 %, werden die Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.

Impressum

Geschäftsbericht 2019 der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

Herausgeber

Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-0
Fax +49 89 38109-4405
info@swisslife.de
www.swisslife.de

Redaktionelle Betreuung

Karin Stadler, Maximilian Heiler, Thorsten Wittmeier
(Unternehmenskommunikation)